



Integrationskonzept

der Landeshauptstadt Schwerin
2017 – 2018



Ansprechpartner:

AG Flüchtlinge / Fachstelle Integration (II.1)
der Landeshauptstadt Schwerin

Andreas Ruhl
aruhl@schwerin.de
545 – 2100

Stand: 04.02.2018

Inhalt:

Abkürzungen	4
Einleitung	6
I. Ehrenamt	10
II. Wohnen	13
III. Gesundheit	15
IV. Arbeit	17
1. Ausgangssituation und Zielsetzung	17
2. Projekttablauf	18
3. Weitere Ansätze	21
V. Jugend	22
1. Jugend- und Jugendsozialarbeit	22
2. Beratung	23
3. Jugendschutz	25
VI. Bildung	27
VII. Beratung und Betreuung	34
VIII. Kultur, Sport und Freizeit	37
1. Kultur	37
2. Sport und Freizeit	41
IX. Sicherheit und Ordnung	44
X. Organisation	48
XI. Finanzen	50
XII. Umsetzung	52
Anhang	53
Anlage 1: Definitionen	53
Anlage 2: Basisdaten	54
Anlage 3: Maßnahmenplan (Zusammenfassung)	56
Anlage 4: Förderungen (Auswahl)	65
Anlage 5: Umsetzungsplan	68
Anlage 6: Kitaneubauten	69
Anlage 7: Sicherheitsempfinden nach Ortsteilen	70
Anlage 8: Übersicht „flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen“	71

Abkürzungen

02	hier: Pressestelle
03	Büro der Beauftragten
10	Fachdienst Hauptverwaltung
21	Fachdienst Kämmerei, Finanzsteuerung
40	Fachdienst Bildung und Sport
49	Fachdienst Jugend
50	Fachdienst Soziales
53	Fachdienst Gesundheit
II	(hier:) Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur
II.1	Fachstelle Integration
III	(hier:) Dezernat III – Wirtschaft, Bauen und Ordnung
ABH	Ausländerbehörde
AG SSA	Arbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit
AsylG	Asylgesetz
AZR	Ausländerzentralregister
BA	Bundesagentur
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BK	Bildungskoordinatorin
BM	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV
BSS	Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales
BuT	Bildung und Teilhabe
BVJA	Berufsvorbereitendes Jahr für Ausländer
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DA	Dienstanweisung
DaF	Deutsch als Fremdsprache
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
div.	diverse
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund (Schwerin)
etc.	et cetera
FD	Fachdienst
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gleichstellungsbeauftragte
IBMV	Integrierte Berichterstattung MV
i.w.S.	im weiteren Sinne
JC	Jobcenter Schwerin
JHA	Jugendhilfeausschuss
JMD	Jugendmigrationsdienst
KJND	Kinder- und Jugendnotdienst
LRH	Landesrechnungshof
M	Maßnahme
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales MV
MMZ	MitMachZentrale

MSO	Migrantenselbstorganisation
o. g.	oben genannt
o. Ä.	oder Ähnliches
p. a.	per annum (jährlich)
PI	Polizeiinspektion
SGB VIII	Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
Soda-ev	Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend
SSH	Schleswig-Holstein-Haus
StGT	Städte- und Gemeindetag M-V
u. a.	und andere / unter anderem
umAs	unbegleitete minderjährige Ausländer
VHS	Volkshochschule
vgl.	vergleiche
WGS	Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH
z. B.	zum Beispiel

Bildnachweise:

Deckblatt: Servicestelle Integration / Landeshauptstadt Schwerin

S. 11 (Ehrenamt): Fotolia / bounlow-pic / Landeshauptstadt Schwerin

S. 14 (Wohnen): Roland Schulz / SVZ

S. 16 (Gesundheit): Fotolia / Dmytro Panchenko / Landeshauptstadt Schwerin

S. 20 (Jugend): Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

S. 24 (JIM): Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend

S. 28 (Schule): Landeshauptstadt Schwerin

S. 29 (Schule): Landeshauptstadt Schwerin

S. 32 (Berufliche Schule): Landeshauptstadt Schwerin / Joshua Strack

S. 35 (Beratung): Fotolia / Jenny Sturm / Landeshauptstadt Schwerin

S. 38 (Volkskundemuseum): Landeshauptstadt Schwerin

S. 39 (Konservatorium): Landeshauptstadt Schwerin

S. 40 (VHS): Landeshauptstadt Schwerin

S. 41 (SHH): Landeshauptstadt Schwerin

S. 42 (Sport): SDS

S. 45 (Ordnung): Landeshauptstadt Schwerin

S. 51 (Finanzen): Fotolia / Stockfotos-MG / Landeshauptstadt Schwerin

Die hier verwendeten Bilder sind – soweit nicht gesondert gekennzeichnet – Bestandteil der städtischen Plattform unter www.schwerin.de. Zu Bildnachweisen siehe auch dort.

Einleitung

Integration besitzt nicht erst seit der Auszeichnung Schwerins als „Ort der Vielfalt“ (2009) einen hohen Stellenwert in der Landeshauptstadt. Auch das 2011 von der Stadtvertretung beschlossene Integrationskonzept ist dafür ein Beleg. Die damit verbundene Strategie bedarf jedoch einer Neuausrichtung. Denn seit Herbst 2015 verzeichnet Schwerin eine große Anzahl an Menschen, die sich mit dem Hintergrund von Flucht oder Asyl in der Landeshauptstadt niederlassen. Das birgt auf der einen Seite eine große Chance für das Gemeinwesen. Andererseits stellt der Zustrom die Betroffenen als auch die Stadt vor große Herausforderungen. Bisher konnten die damit verbundenen Aufgaben teilweise beeindruckend gemeistert werden; von der buchstäblich über Nacht erfolgten Einrichtung der ersten Notunterkunft, über ehrenamtlich organisierte Welcome-Cafés bis hin zur Schaffung von neuen Kindergarten- oder Schulplätzen, der flächendeckenden Versorgung mit Wohnraum oder den hohen Integrationsquoten des Jobcenters, um nur einige Beispiele zu nennen. Auf die damit verbundenen Leistungen können Ehrenamtler und professionelle Institutionen in der Landeshauptstadt stolz sein.

Die Herausforderungen nehmen jedoch zu, da immer mehr anerkannte Flüchtlinge bzw. Asylberechtigte nach Schwerin ziehen. Gleichzeitig differenziert und erhöht sich der Integrationsbedarf bei den Menschen, die schon etwas länger hier leben. So dient dieses Konzept der Integration aller nach Schwerin gekommenen Menschen, auch wenn Flucht und Asyl den Schwerpunkt bilden.

Integration wird hier als ein auf Dauer angelegter wechselseitiger Prozess verstanden. Sie soll den in Schwerin lebenden Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen sowie eine Aufnahme in das soziale und kulturelle Spektrum unserer Stadt. Das schließt das friedliche Zusammenleben verschiedener Kulturen auf einer gemeinsamen, verfassungsgemäßen Wertebasis ein und ermöglicht die Angleichung von Lebenslagen ohne Aufgabe der jeweils eigenen kulturellen Identität.

Ziel der Landeshauptstadt Schwerin ist es, alle Menschen ausländischer Herkunft, die dauerhaft und rechtmäßig in unserer Stadt leben, im vorgenannten Sinne zu integrieren. Dies betrifft sowohl die Ermöglichung einer umfassenden Teilhabe als auch die Gewährung von Rechten genauso wie die Beachtung von Pflichten.

- **Definitionen**

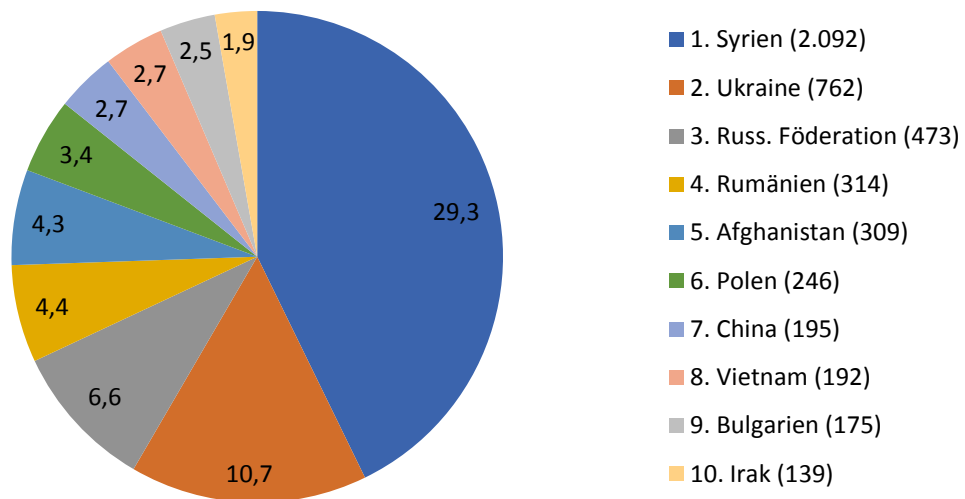
Flucht, Asylberechtigung oder Migration werden umgangssprachlich oft synonym verwendet. Die wichtigsten Begriffe werden in [Anlage 1](#) kurz erläutert und zusammengefasst.

- **Basiszahlen**

Nach aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zu den Eckdaten Flucht / Asyl in der Landeshauptstadt (Stand: Dezember 2017) ist allein Schwerin zurzeit für mehr als 1.770 erwerbsfähige Leistungsberechtigte zuständig (siehe auch [Anlage 2](#)). Erfahrungsgemäß kann man hier zusätzlich mit ca. 750 nicht Erwerbsfähigen rechnen. Geht man für die Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz zusätzlich von 500 Menschen aus (was ebenfalls Herausforderungen birgt), ist die Landeshauptstadt mittlerweile für mehr als 3.000 Menschen mit dem Hintergrund Flucht oder Asyl direkt oder indirekt zuständig.

Das stellt in Mecklenburg-Vorpommern auch in absoluten Zahlen den Spitzenwert dar. Ein Großteil der Zuwanderer stammt aus Syrien. Hinzu kommen Menschen mit Migrationshintergrund anderer Nationen, die teilweise schon deutlich länger in Schwerin eine Heimat gefunden haben, die aber ebenso einen Anspruch auf Teilhabe haben. Mittlerweile leben mehr als 7.000 Ausländer in Schwerin:

Abbildung: Häufigste Nationalitäten in % an Gesamt-Ausländern¹



Das 2011 erstellte Integrationskonzept der Stadt kann angesichts der aktuellen Zuwanderung die hiermit verbundenen Ansprüche nicht abdecken. Auch deshalb wurde Anfang 2017 ein „Maßnahmenplan Integration“ erarbeitet. Dieser von der AG Flüchtlinge² erstellte Plan stellt allerdings eher ein verwaltungsinternes Arbeitspapier und Steuerungsinstrument dar und wurde durch dieses Integrationskonzept ersetzt. Die erste Fortschreibung des Konzeptes soll 2018 im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses erfolgen.

a) Methodisches Vorgehen

aa) Vorliegendes Konzept

Idealtypisch wird ein solches Konzept aus Leitbildern oder sonstigen übergeordneten Planungen abgeleitet. In Anbetracht der enormen aktuellen Herausforderungen wurden abweichend davon in diesem Basis-Konzept in erster Linie Maßnahmen definiert, die im Zusammenhang mit akuten Bedarfen erforderlich sind. Eine Fokussierung in diesem Sinne ist auch aufgrund begrenzter Ressourcen notwendig.

Eingeflossen sind dabei Ideen, Handlungsempfehlungen oder Lösungsansätze, die in den vergangenen Monaten an die Verwaltung herangetragen wurden.

Seitens der AG Flüchtlinge werden folgende aktuelle Handlungsfelder definiert:

- Ehrenamt,
- Wohnen,

¹ Gesamtzahl Stand 30.09.2017: 7.141 Personen. Quelle: Ausländerzentralregister (AZR)

² Die AG Flüchtlinge wurde Anfang 2016 ins Leben gerufen. In ihr arbeiten Leitungskräfte verschiedener Behörden und Fachdienste als auch die Polizeiinspektion (PI) zusammen. Die Leitung obliegt dem zuständigen Fachdezernenten in Abstimmung mit der Leitung der PI.

- Gesundheit,
- Arbeit,
- Jugend,
- Bildung,
- Betreuung und Beratung,
- Kultur, Sport und Freizeit,
- Sicherheit und Ordnung,
- Organisation und
- Finanzen.

Dazu ist eine Maßnahmenplanung entwickelt worden, die zurzeit ca. 100 Einzelmaßnahmen umfasst (siehe [Anlage 3](#)).³

bb) Fortschreibung 2018

Das hier vorliegende Basis-Konzept soll im Rahmen eines breiten Beteiligungsprozesses in 2018 fortgeschrieben werden. Dabei gilt es, in einem ersten Schritt die vorhandenen Leitbilder bzw. Stadtentwicklungskonzepte heranzuziehen. Verknüpft werden soll das mit bereits beschlossenen Planungen (Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Schulentwicklungsplan, Kita-Bedarfsplan, Leitbild Kultur etc.). Auch in der Jugendhilfeplanung, die in 2018 intensiv forciert wird, spielt Integration eine zentrale Rolle. Letztendlich ist ein Integrationskonzept auch eine Klammer bzw. eine Verknüpfung vorhandener Planungen.

Dabei sollen Kriterien definiert werden und eine Datenerhebung für die zu konkretisierenden Handlungsfelder erfolgen.⁴ Daran anschließend sind die erhobenen Daten zu analysieren. Das wiederum soll in eine überarbeitete Maßnahmenplanung münden.

Im Sinne einer sinnvollen strategischen Steuerung des Integrationsprozesses bedarf es nicht nur einer Orientierung an Leitzielen, die Maßnahmenplanung sollte auch s.m.a.r.t. sein (also mit abrechenbaren Teilzielen, Zuständigkeiten und Zeitrahmen).⁵

Der Datenbestand wird zurzeit im Rahmen einer Projektgruppe zur Erstellung des Schweriner Sozialberichtes erhoben. Zu prüfen ist, ob die Definition von Kriterien und die Datenerhebung unter Zuhilfenahme bereits bestehender Datensammlungen bzw. zertifizierter Plattformen erfolgen soll.⁶ Um spezifische Lösungsansätze herauszuarbeiten, ist auch ein interkommunaler Vergleich empfehlenswert.

Die Kriteriendefinition als auch die Datenerhebung und -aufbereitung sind eventuell förderfähig. Voraussetzung wäre, dass sie modellhaft erfolgen.⁷

Exemplarisch soll das mit Bezug auf spezifische Ortsteile erfolgen. So wäre insgesamt auch ein Mehrwert in Bezug auf die finanzielle Ausstattung Schwerins zu erzielen.⁸

³ Die einzelnen Maßnahmen sind entsprechend der Zuordnung zu einem Handlungsfeld fortlaufend nummeriert worden und im Anhang mit Verantwortlichen, Terminen und ersten Kostenschätzungen ausgewiesen.

⁴ Zumindest für übergeordnete Ebenen und für vergleichbare Sozialräume bestehen bereits Kriterien bzw. fundierte Daten (Integrierte Berichterstattung MV, Daten im Rahmen der Erhebungen des Landesrechnungshofes u. a.).

⁵ s.m.a.r.t. = spezifisch, messbar, ansprechend, realisierbar, terminorientiert

⁶ Beispiele: Zertifizierte Plattform con_sens; Daten der Integrierten Berichterstattung IBMV etc.

⁷ Hierzu laufen zurzeit Abstimmungen mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV.

Die Kriteriendefinition und die Datenerhebung werden naturgemäß Zeit und personelle Kapazitäten in Anspruch nehmen. Vor diesem Hintergrund sollen entsprechende Arbeitsschritte parallel erfolgen.

Diese Konzeption definiert grundsätzlich die gesamte Stadt als Sozialraum. Bei allen Parallelen haben sich allerdings besonders belastete Ortsteile herauskristallisiert (insbesondere das Mueßer Holz). Das soll in der Fortschreibung sukzessive beleuchtet werden.

b) Beteiligung

Während die hier vorliegende Fassung maßgeblich durch diverse Fachdienste und Behörden im Rahmen der AG Flüchtlinge entwickelt wurde, soll für die Fortschreibung in 2018 – wie gesagt – ein breiter Beteiligungsprozess erfolgen. Das schließt sowohl Ämter und Behörden, Netzwerke, Träger, Migrantenorganisationen als auch städtische Gremien ein. Vorrangig gilt es auch Ortsteile einzubeziehen, in denen besonders viele neu Zugewanderte leben (z. B. Mueßer Holz). Daneben gilt es, den vielen ehrenamtlichen Kräften eine Einflussnahme zu ermöglichen.⁹ Für den konkreten Beteiligungsprozess soll die Beteiligungswerkstatt Schwerin (Träger: Stadtjugendring) gewonnen werden.

Letztendlich soll durch den Beteiligungsprozess gewährleistet werden, dass durch die Einbindung möglichst vieler Akteure vorhandene Expertise in Schwerin genutzt werden kann. Darüber hinaus beinhaltet eine solche Beteiligung auch eine Wertschätzung der Arbeit der vielen Akteure im Zusammenhang mit Integration.

Die Fortschreibung soll abschließend Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung in der Stadtvertretung werden. Das ist bereits deshalb unabdingbar, weil mit der Umsetzung finanzielle Aufwendungen entstehen dürften, von denen nicht klar ist, ob sie vollständig refinanzierbar sind.

Für den Beteiligungsprozess kann aufgrund von Erfahrungen in anderen Kommunen durchaus ein Zeitraum von einem Jahr veranschlagt werden. Ziel ist mithin, ein Integrationskonzept 2019 – 2020 (oder länger) zu formulieren. (Die Geltungsdauer des neuen Konzeptes sollte noch einmal gesondert diskutiert werden. Viele der angestrebten Maßnahmen werden nicht innerhalb von zwei Jahren umgesetzt werden können. Denkbar wäre beispielsweise auch eine Geltungsdauer von bis zu vier Jahren.)

Das im Rahmen des Beteiligungsprozesses entstandene Werk soll alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

⁸ Solange die sozioökonomischen Strukturen Schwerins nicht fundiert analysiert werden, unterliegt das Verwaltungshandeln der Stadt permanent dem Verdacht, Potenziale zur Dämpfung des Ausgabenanstiegs nicht in vollem Umfang zu erschließen (vgl. auch LRH: Sonderbericht Kommunale Finanzausgaben, 2016; Kurzgutachten zu den kommunalen Sozialausgaben in Mecklenburg-Vorpommern und im Ländervergleich - Fortschreibung (Junkernheinrich et. al, 2016); u. a.

⁹ Über E-Mail-Verteiler; Newsletter, Ehrenamtskoordinatoren etc.

I. Ehrenamt

Seit Einsetzen der so genannten Flüchtlingswelle Ende 2015 war das beeindruckende ehrenamtliche Engagement in Schwerin ein Garant dafür, dass ein Großteil der akuten Integrationsherausforderungen gemeistert werden konnten. Auch künftig ist das Schweriner Gemeinwesen davon abhängig, dass auf freiwilliger Basis Aufgaben wahrgenommen werden, die professionelle Strukturen allein nicht meistern könnten. Andersherum gilt nach wie vor: „Ehrenamt braucht Hauptamt“.

Auch deshalb soll das Handlungsfeld Ehrenamt unter folgenden Leitsätzen stehen:

Das Ehrenamt ist eine unverzichtbare Ergänzung staatlicher Selbstverwaltung und ein unverzichtbarer Garant für die Lebensqualität einer Stadt. Ehrenamtler stellen einen Integrationsfaktor dar, der den Zusammenhalt und die Identifikation mit der lokalen Umgebung fördert. So betrachtet sind sie ein nicht wegzudenkender Faktor der Integration, der Anspruch auf hauptamtliche Unterstützung hat.

Vor diesem Hintergrund wurde 2016 die Servicestelle Integration aufgebaut.¹⁰ Sie arbeitet im Bereich der Vernetzung von bereits aktiven und zukünftigen haupt- und ehrenamtlichen Helfern, Interessensgruppen und Kooperationspartnern in Bezug auf die Arbeit mit Flüchtlingen oder Asylberechtigten. Sie dient als Anlaufstelle und Informationspunkt für Bürger und Bürgerinnen, die sich hier bereits ehrenamtlich engagieren oder dies künftig tun möchten.

Trotz der Einrichtung der Servicestelle gibt es auch Hinweise auf Dysfunktionalitäten bei der ehrenamtlichen Arbeit. Das umfasst Koordinierungsdefizite bzw. ein parallellaufendes Engagement innerhalb der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe; auch Frustrationen in Bezug auf die Transparenz von Anlaufstellen bzw. von Angeboten staatlicher Institutionen sind hier zu nennen.¹¹ Das kann gegebenenfalls nicht nur zu Unzufriedenheit bezüglich vermeintlich unzureichender Wahrnehmung und Berücksichtigung führen. Letztendlich droht auch ein Potenzialverlust bei ehrenamtlicher Unterstützung.

Hierzu sind verschiedene Lösungsoptionen entwickelt worden. Das umfasst:

- den Aufbau eines Ehrenamtsforums zur Vernetzung der Initiativen und Akteure zur besseren Steuerung deren Aktivitäten (wobei besonders zu prüfen ist, ob hier nicht Doppelstrukturen aufgebaut werden).
- Zudem soll die neue Internetpräsenz der Stadt (<https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/integration-vielfalt>) intensiver genutzt werden. Das soll auch der Anbindung bisher nicht vernetzter Aktivitäten und Initiativen dienen.
- Die bedarfsgerechte Einzelfallberatung durch die Servicestelle Integration soll ausgebaut werden.
- Geplant ist auch eine stärkere Einbindung von Neuzugewanderten in ehrenamtliche Tätigkeiten.

(siehe Maßnahmenplanung; [M I.1](#))

¹⁰ Siehe <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/integration-vielfalt/engagement-fuer-zugewanderte/servicestelle-integration/index.html>; abgerufen am 27.10.2017

¹¹ Das umfasst auch Frustrationen in Bezug auf bürokratische Hürden.

Entsprechende Maßnahmen wurden bereits eingeleitet. Adressaten sind ehrenamtskoordinierende Stellen, ehrenamtliche Akteure und nach Bedarf professionelle hauptamtliche Akteure; hier ist ein regelmäßiges quartalsweises Treffen initiiert worden (seit Februar 2017). Das soll evaluiert werden ([M I.2](#)).



- **Mitmachzentrale Schwerin**¹²

Neben der Servicestelle ist auch die MitMachZentrale (MMZ) in der Landeshauptstadt eine wichtige Plattform. Sie bietet nicht nur Informationen zu unterschiedlichen Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren. Die MMZ berät und vernetzt Vereine, Organisationen und Initiativen. Als lokale Anlaufstelle ist sie Ansprechpartnerin in der Landeshauptstadt für alle Fragen zum Thema Ehrenamt; zum Beispiel im Bereich der Wohlfahrtspflege, im Sozial- und Gesundheitswesen. Die MMZ wird auf Antrag der Stadt vom Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV gefördert. Träger ist der DRK Kreisverband Schwerin e.V. Geprüft werden soll eine stärkere Einbeziehung der MMZ in die ehrenamtliche Arbeit mit Flüchtlingen oder Asylberechtigten. Gegebenenfalls könnte das auch mit Maßnahmen zu einer stärkeren Qualitätssicherung bzw. Qualitätskontrolle einhergehen ([M I.3](#)).

- **Bereich Patenschaften**

Zu überprüfen ist Optimierungspotenzial im Bereich der Patenschaften ([M I.4](#)). Hier gibt es Hinweise auf eine mangelnde Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt.¹³ Kritische Hinweise gibt es auch in Bezug auf eine fehlende Alltagsbegleitung. Aus fachlicher Sicht ergibt sich die Herausforderung, dass Patenschaftsarbeit mit erwachsenen Menschen an sich problematisch ist, denn die Menschen benötigen partnerschaftlichen Umgang auf Augenhöhe. Letztendlich führt das gegebenenfalls zu einer unzureichenden Zusammenführung von Hilfsanbietenden und Hilfesuchenden.

Auch hierzu sind verschiedene Lösungsoptionen entwickelt worden. Das umfasst:

- die Abfrage und Aufnahme von Bedarfen und Hilfsangeboten,
- den Aufbau / die Pflege eines entsprechenden regionalen Datenbestandes,
- die Gewährleistung eines regelmäßigen wechselseitigen Informationstransfers durch die Servicestelle Integration,
- die Entwicklung themenbezogener Patenschaften (z. B. im Bereich Bildung).

Entsprechende Aktivitäten laufen seit dem 01.03.2016.

¹² Siehe <http://mitmachzentrale-sn.de/>, abgerufen am 26.10.2017

¹³ Hier wurden seitens der Verwaltung Gespräche anberaunt, um die Kernaufgabe Patenschaftsvermittlung stärker in den Fokus zu rücken.

- **Migrantenselbstorganisationen (MSO)**

Migrantenselbstorganisationen sind sowohl ein wichtiger Transmissionsriemen zu Schweriner Neubürgern als auch zu Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits länger in Schwerin leben. Auch deshalb werden diese Organisationen von der Stadt unterstützt, beispielsweise durch Förderung aus der so genannten 100-€-Pauschale (siehe [Anlage 4](#)).

Dabei wird künftig Augenmerk darauf zu richten sein, dass es sich bei den betroffenen Menschen nicht nur um Flüchtlinge oder Asylberechtigte aus Syrien handelt – auch wenn diese derzeit die mit Abstand größte Zuwanderungsgruppe mit Flüchtlingshintergrund darstellen. So ist zurzeit festzustellen, dass auch andere Zuwanderungsgruppen, z. B. aus Eritrea, intensiv ihre Selbstorganisation forcieren.

Gleichwohl gibt es Hinweise in Bezug auf Organisationsdefizite bei Initiativen aktiver Migranten. Besonders augenfällig sind hier Fördermittelhürden aufgrund nicht gefestigter oder verfasster Strukturen.

Lösungsoptionen bestehen in der Unterstützung bei Gründungen von MSOs und deren Arbeit sowie ihrer Gewinnung als Multiplikatoren im Bereich der Flüchtlingshilfe (Hilfe zur Selbsthilfe); [M I.5](#)).

Deutlicher in den Blick genommen werden sollen auch die Chancen, die ehrenamtliche Initiativen auch den Menschen mit Migrationshintergrund bieten, wenn sie sich engagieren. Hier kann ein doppelter Effekt erzielt werden: Einerseits haben Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit sich einzubringen, an sozialen Systemen teilzuhaben und sich zu dort zu integrieren. Andererseits bietet die Einbindung entsprechenden Knowhows auch für Nutzer der Dienste einen besonderen Mehrwert, denn sie können von Migranten leicht verständliche Hilfe erfahren. Zu nennen wären hier beispielsweise die Bahnhofsmision, Krankenbesuchsdienste, Jugendliche in der Freizeitbetreuung (Jugendleitercard), Tafeln und andere.

- **Anerkennung**

Inhaltlich zu prüfen ist, inwieweit ehrenamtliche Arbeit von Arbeitssuchenden umfänglicher anerkannt wird – obwohl das SGB II finanzielle Spielräume in Richtung Ehrenamt kaum zulassen dürfte.

Diesbezügliche Anregungen sind insbesondere in Gesprächskreisen vor Ort an die Verwaltung herangetragen worden ([M I.6](#)).

Geprüft werden sollen auch folgende Maßnahmen:

- Ausweitung der Schwerin-/Ehrenamts-Card als kleine finanzielle und größere symbolische Wertschätzung ([M I.7](#)).
- Eine jährliche Veranstaltung am Jahresende, um ein Resümee zu ziehen und ehrenamtlichen Unterstützern Dank durch die Stadt auszusprechen ([M I.8](#))
- Angebote zu Schulungen von Ehrenamtlern ([M I.9](#)).

II. Wohnen

Wie kaum eine andere Stadt in Mecklenburg-Vorpommern weist die Landeshauptstadt auch in Bezug auf das Thema Wohnen eine Besonderheit auf: Nicht zuletzt aufgrund der Verfügbarkeit von Wohnraum ist Schwerin für Menschen mit Flucht- und Asylhintergrund offenbar besonders attraktiv.

Auf der einen Seite war es so möglich, den zugewiesenen Personen eine menschenwürdige Unterkunft zu bieten. Langfristige Unterbringungen in ehemaligen Baumärkten oder Turnhallen hat es in Schwerin seit Beginn der Flüchtlingswelle nicht gegeben.

Auf der anderen Seite führt der enorme Zuzug von Flüchtlingen mit dauerhafter Bleibeperspektive oder Asylberechtigten mittlerweile zu erheblichen Belastungen des Gemeinwesens.

Die Reglementierung des Zuzuges kann nur durch Bundes- oder Landesbehörden erfolgen. Menschen, die sich bereits für Schwerin entschieden haben, müssen aber auch weiterhin darauf vertrauen können, dass ihr physisches und psychisches Wohl geschützt wird. Dabei spielt Wohnen eine zentrale Rolle.

Auch deshalb soll das Handlungsfeld Wohnen unter folgendem Leitsatz stehen:

Die Landeshauptstadt wird auch künftig das in ihren Möglichkeiten stehende tun, um Geflüchteten eine menschenwürdige Unterbringung zu bieten, die Privatsphäre, Familienleben und Rückzugsmöglichkeiten bietet.

• Wohnraumversorgung und -verteilung

Ein großer Teil der Flüchtlinge und Asylberechtigten ist in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf und Lankow untergebracht. Grund ist, dass dort der höchste Wohnungsleerstand besteht. Die durch das Landesamt für innere Verwaltung zugewiesenen Flüchtlinge werden in eigens hierfür angemieteten Übergangswohnungen untergebracht.

Einen Sonderfall stellen zugewiesene Flüchtlinge dar, die eine Anerkennung erhalten haben: Dieser Personenkreis erhält nach erfolgter Anerkennung die Möglichkeit, zunächst in der Übergangswohnung zu verbleiben. Hierzu wird mit dem betreffenden Personenkreis eine Nutzungsvereinbarung geschlossen, die wiederum Handlungsgrundlage für das Jobcenter für die Leistungen der Unterkunftskosten ist.

Flüchtlinge, die der Landeshauptstadt Schwerin zugewiesen werden, erhalten grundsätzlich Unterstützung durch den Fachdienst Soziales und durch ein Betreuungsbüro vor Ort (zurzeit Magdeburger Straße). Hier findet auch eine regelmäßige Abstimmung mit der WGS statt.

Flüchtlinge, die nach Schwerin ziehen wollen, müssen sich mit Erteilung eines Aufenthaltstitels hingegen grundsätzlich selbst um Wohnraum bemühen. Hierfür ist ein Einsatz sozialer Dienste der Landeshauptstadt Schwerin auch aus Kapazitätsgründen bisher nicht vorgesehen.

Gleichwohl berichten Betroffene zunehmend von Problemen, Wohnungen zu bekommen.

Hier bestehen bisher keine gezielten Aktivitäten. Denkbar wäre beispielsweise eine stärkere Beratungsdienstleistung durch die Migrationsberatungen der freien Träger ([M II.1](#)).

Gleichzeitig bedarf es Maßnahmen zur besseren Verteilung auf das Stadtgebiet ([M II.2](#)).



Bild: WGS-Haus Rahlstedter Straße

- **Unterstützung von Land und Bund**

Für eine Stadt mit knapp 100.000 Einwohnern stellt die hohe Zahl an Flüchtlingen und Asylberechtigten zunehmend eine Herausforderung dar. Das betrifft die Versorgung mit Kita- oder Schulplätzen, Beratungs- und Betreuungsangebote, Verwaltungskapazitäten u. a. Die damit verbundenen Aufgaben dürften auch nicht kleiner werden, da nach wie vor ein Zuzug aus anderen Landkreisen festzustellen ist (während die Zuweisungen deutlich abgenommen haben). Grund ist hauptsächlich eine fehlende Wohnsitzregelung in MV: Wer einmal hier einen Status bekommen hat - Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz -, kann innerhalb der Landesgrenzen frei auswählen, wohin er zieht.¹⁴ Und dabei scheinen größere Städte besonders attraktiv zu sein.

Dadurch entstehen der Landeshauptstadt erhebliche Kosten und Folgekosten, da in vielen Fällen nicht erstattungsfähige „flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen“ zu Buche schlagen (siehe auch unter Punkt Finanzen).

Schwerin läuft so Gefahr, aufgrund der enormen Zuzugszahlen in Verbindung mit der nachhaltig weggefallenen Leistungsfähigkeit an Grenzen der Integrationsfähigkeit zu geraten. Denn gelingende Integration hängt auch davon ab, ob einer Kommune die notwendigen Ressourcen und Kapazitäten zur Verfügung stehen.

Auch deshalb wird sich die Stadt weiterhin um eine gerechtere Finanzausstattung bemühen ([M II.3](#)).

¹⁴ Von der Möglichkeit, Zuzugsbeschränkungen für besonders belastete Städte zu erlassen, wie in vielen anderen Bundesländern mittlerweile umgesetzt (Beispiele: Salzgitter, Bremerhaven, Delmenhorst, Cottbus u. a.), hat Mecklenburg-Vorpommern bisher keinen Gebrauch gemacht.

III. Gesundheit

Im Rahmen der essenziellen Bedürfnisse aller Menschen kommt neben dem Wohnen auch der Gesundheit eine herausragende Rolle zu. Auch deshalb stehen die Integrationsansätze in Schwerin unter dem Leitsatz:

Das Recht auf Teilhabe umfasst auch die Chancengleichheit in Bezug auf die Teilhabe an einer gesundheitlichen Betreuung.

Dabei sind die unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume zu berücksichtigen. So sind die Möglichkeiten der gesundheitlichen Betreuung für Asylbewerber oder Flüchtlinge anders als für Migranten mit Bleiberecht.

Relevant sind in diesem Zusammenhang Barrieren durch Informationsdefizite auf beiden Seiten, kulturspezifische Besonderheiten beim Krankheits- und Gesundheitsverhalten, wie auch Sprachbarrieren.

Mehrsprachige Informationsmaterialien zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen sind verfügbar und werden durch den FD Gesundheit gezielt eingesetzt. Merkblätter zu Kinderkrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen mit verständlichen Piktogrammen werden besonders gern sowohl bei deutschsprechenden Familien, als auch bei Eltern mit Migrationshintergrund in vielfältigen Sprachen eingesetzt.

Aktuell spielen in der Landeshauptstadt die Kapazitäten bei Hausärzten eine Rolle. Eine niedrigschwellige Erreichbarkeit und unkomplizierte Terminvergaben bei Hausärzten und Fachärzten sind das Ziel. Gelingt dies in den vergangenen Jahren durch großes Engagement der Ärzte und sonstigen beteiligten Akteure in Schwerin gut, so wird durch den erwarteten Familiennachzug und weitere Zuzüge eine grenzwertige Belastung entstehen. Hinzu kommt, dass auch für einheimische Bürger in M-V die Erreichbarkeit von Haus- und Fachärzten wegen Fachärztemangel und unterversorgten Gebieten komplizierter geworden ist. Die Kassenärztliche Vereinigung hat ein Maßnahmenpaket zur Sicherung und Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Land vorgestellt. Dies betrifft Maßnahmen zur Ausbildung des ärztlichen Nachwuchses genauso, wie die Gewährung von Investitionszuschüssen oder die Behebung von teilweise vorhandenen strukturellen Defiziten, die Ärzte von der Niederlassung abhalten.

Daneben kommt Schwerin eine besondere Rolle in der medizinischen Begleitung der Erstaufnahmeeinrichtung in Stern Buchholz zu:

Durch den Fachdienst Gesundheit erfolgt eine bedarfsorientierte infektionshygienische Beratung und Zusammenarbeit mit dem medizinischen Dienst in der Erstaufnahmeeinrichtung. Dies beinhaltet Schulungen des Personals und der Bewohner zu relevanten Erkrankungen einschließlich der Organisation von zielgerichteten Impfaktionen.

Verhaltensauffällige Personen in Schwerin, einschließlich in Stern Buchholz, werden bei Bedarf, zum Beispiel nach Traumatisierung oder bei Vorliegen anderer psychischer Erkrankungen, untersucht und beraten. Entsprechend des Bedarfes werden Angebote für eine notwendige Therapie und/oder soziale Begleitung vermittelt.

Medizinische Notfälle werden vom Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin wegen der örtlichen Zuständigkeit abgedeckt.

Neuschweriner können, unabhängig von ihrer Herkunft, außerdem alle Angebote des Fachdienstes Gesundheit nutzen. Das umfasst z. B.

- Impfungen und Impfberatung,
- Schuleignungsuntersuchungen sowie Schulreihenuntersuchungen,
- Zahngesundheitsprophylaxe, -beratung und -untersuchung in Schulen und Kitas,
- Amtsärztliche Begutachtungen bei Vorliegen einer rechtlichen Grundlage,
- Beratungen zum Betreuungsrecht,
- Hilfen durch den Sozialpsychiatrischen Dienst,
- Beratungen zu Umwelthygiene, Infektionsschutz einschließlich sexuell übertragbaren Krankheiten und Tuberkulose.

Aktuelle und geplante Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit, insbesondere auch für Neuschweriner:

- Schließung von Impflücken ([M III.1](#)),
- Integration in Schuleingangsuntersuchungen ([M III.2](#)),
- Gezielte zahnmedizinische Vorsorge und Prävention ([M III.3](#)),
- Bereitstellung von Material zu medizinischen und sozialmedizinischen sowie psychologischen Anlaufstellen, Vereinen, Selbsthilfegruppen und anderen Beratungsangeboten ([M III.4](#)),
- Sozialpsychiatrische Beratung und Hilfen ([M III.5](#)),
- Aufklärungsveranstaltungen zu den Themen gesunde Lebensführung, Familienberatung, Schwangerschaft, Verhütung, sexuell übertragbare Erkrankungen, Tuberkulose ([M III.6](#)) u. a. in der Erstaufnahmeeinrichtung,
- Ausgabe von mehrsprachigem Informationsmaterial über gesundheitliche Gefahren, zu bestimmten Erkrankungen und zu Hygienethemen im Rahmen des Infektionsschutzes ([M III.7](#)),
- Unterstützung bei der Vermittlung von Hausärzten und Fachärzten; Sensibilisierung des Fachpersonals ([M III.8](#)).



IV. Arbeit

Arbeit ist – wie gesagt – ein wesentlicher Schlüssel der Integration.

Auch deshalb soll das Handlungsfeld Arbeit unter folgendem Leitsatz stehen:

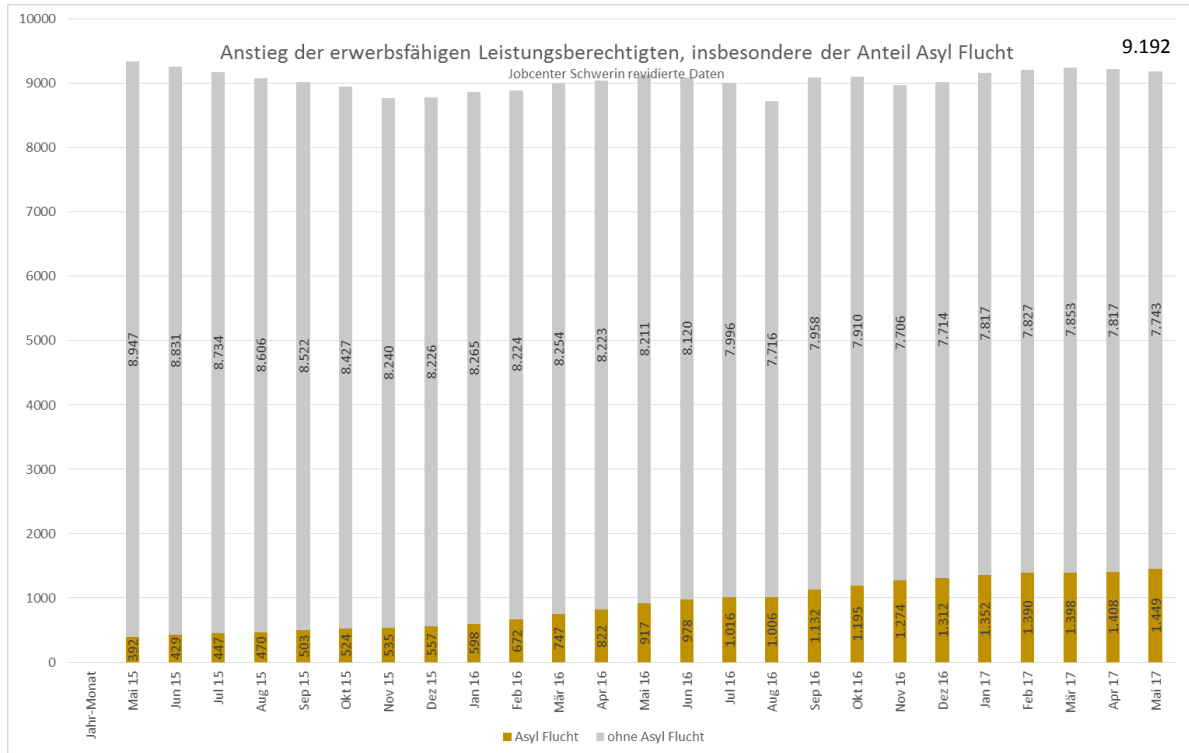
In der Landeshauptstadt soll Neuzugewanderten eine berufliche Perspektive geboten werden, um durch eine nachhaltige wirtschaftliche Integration auch eine soziale Integration zu ermöglichen.

1. Ausgangssituation und Zielsetzung

Das Thema Arbeit liegt in Schwerin maßgeblich in den Händen des Jobcenters (JC). Kernaufgabe dieser gemeinsamen Einrichtung der Agentur für Arbeit Schwerin und der Landeshauptstadt ist, mit Beratung und Förderung erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei ihren Bemühungen Arbeit zu finden und bei der Beibehaltung der Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Letztendlich soll so auch der Lebensunterhalt der Betroffenen und der mit ihnen zusammenlebenden Angehörigen gesichert werden.

Die Beratung und Unterstützung von geflüchteten Menschen stellt das JC Schwerin seit zwei Jahren vor große Herausforderungen. Nach wie vor ist ein stetiger Anstieg an erwerbsfähigen Hilfebedürftigen mit dem Hintergrund Flucht oder Asyl zu verzeichnen:

Abbildung:



Stand in den vergangenen zwei Jahren noch der Zugang in die Integrationskurse im Vordergrund, wird es künftig noch stärker darauf ankommen, dass die Integration in Ausbildung oder Arbeit gelingt. Die Grundlage bildet die frühzeitige Feststellung der Potenziale und

beruflichen Vorerfahrungen sowie die Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse.

Die Erfahrungen zeigen, dass durch eine enge Kontaktdichte, frühzeitigen Instrumenteneinsatz und eine hohe Verbindlichkeit im Beratungs- und Vermittlungsprozess ausgewählte Kunden schneller für eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aktiviert und aufgeschlossen werden können. Das setzt eine gezielte Kundenauswahl, einen angemessenen Betreuungsschlüssel sowie eine ganzheitliche Betreuung bis zur Arbeitsaufnahme und ggf. auch darüber hinaus voraus. An diese Erfahrungen knüpft dieses Konzept für das Jobcenter Schwerin an ([M IV.1](#)).

Konkret wird das **Ziel** verfolgt, die Anzahl der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. Ausbildung in 2018/2019 wie folgt zu steigern:

Anzahl Integrationen					
Berichtsmonat August	Stand 2017	Ziel 2018		Ziel 2019	
		Anzahl	Steigerung Vorjahr (in %)	Anzahl	Steigerung Vorjahr (in %)
107	154	200	30	220	10

2. Projektablauf

a) Organisation und Aufgaben der Joblotsen

Die Besonderheit des Projektes besteht in dem ganzheitlichen Betreuungs- und Verantwortungsbereich der Joblotsen. Es werden Aufgaben der bewerberorientierten Integrationsfachkräfte und Aufgaben des gemeinsamen Arbeitgeber-Service zusammengefasst. Zusätzlich gibt es eine intensivere Betreuung (kleinere Fallzahlen), eine intensivere und vielseitige Begleitung (Lotsenfunktion), einen stärkeren bewerberorientierten Vermittlungsansatz und eine verstärkte Nachbetreuungsfunktion (Coaching on the Job). Ziel ist die Förderung der beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten.

Das Jobcenter Schwerin bereitet das Projekt Joblotsen seit dem 02.10.2017 durch die Bildung eines neuen Teams mit der ausschließlichen Zuständigkeit für Geflüchtete vor. Das Team besteht aus einem Teamleiter, acht Integrationsfachkräften (darunter ein Muttersprachler – arabisch) und einem Dolmetscher. Das Team übernimmt die Zuständigkeit für alle im Jobcenter Schwerin gemeldeten Geflüchteten.

Bis Jahresende 2017 erfolgt eine intensive Sichtung / Prüfung und Auswahl der Bewerberprofile für das Projekt Joblotsen. Ziel ist es, dass mit Projektbeginn die durch das Land geförderten Joblotsen ihre Arbeit aufnehmen können.

Die Joblotsen konzentrieren sich dabei in ihrer Tätigkeit auf jene Kunden, die den Integrationskurs gerade beenden, bereits beendet haben und ein entsprechendes Sprachniveau vorweisen können. Aufgabe ist es einen unmittelbaren Anschluss durch ein gezieltes Absolventenmanagement zu gewährleisten. Dabei stehen das Herausarbeiten eines konkreten Zielberufes, arbeitsmarktgerechte praktische Erprobungen sowie die mögliche Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme im Fokus. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Herausarbeitung von Berufswünschen Geflüchteter besonderer Aufmerksamkeit bedarf, um nicht nur kurzfristige Effekte, sondern nachhaltige Integrationen zu erzielen. Ausgehend hiervon erfolgt dann eine passgenaue Praktika- und Ausbildungs- und Arbeitsplatzakquise durch engen Kontakt mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice und selbständige Arbeitgeberansprache.

Dabei erfolgen auch individuelle Beratungen der Arbeitgeber zu individuellen Unterstützungsmöglichkeiten.

Ergänzend bieten die Joblotsen den Geflüchteten Unterstützung bei der Lösung individueller Problemlagen, z.B. durch Begleitung zu Arbeitgebern oder Behörden.

Um dies umsetzen zu können, arbeiten die Joblotsen mit einem Betreuungsschlüssel von max. 1:60 (arbeitslosen Geflüchteten). Durch die ausschließliche Zuständigkeit des Teams für Geflüchtete und die derzeit noch steigenden Zahlen, ist eine gleichmäßige Auslastung für die Projektdauer gewährleistet. Darüber hinaus erfolgt keine Differenzierung nach Alter, Bildungsstand, Geschlecht oder Herkunft.

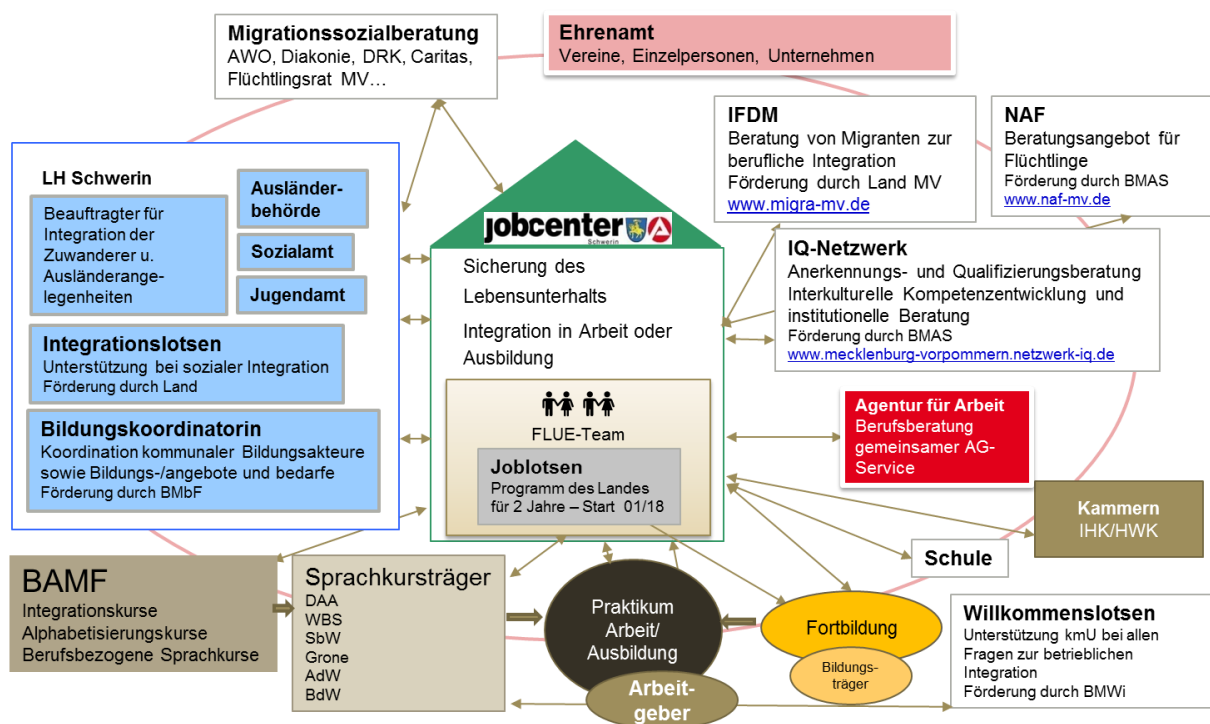
Der konkrete Umsetzungsplan ist als [Anlage 5](#) beigefügt.

b) Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern

Die erfolgreiche Umsetzung des Projektes kann nur in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Netzwerkpartnern erfolgen. Dies erfolgt bereits

- ✓ im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf,
- ✓ im Rahmen der Sprachkursabstimmung mit dem BAMF und den Sprachkursträgern,
- ✓ dem Arbeitstisch Migration der LH Schwerin sowie
- ✓ im Rahmen der AG Flucht/Asyl der LH Schwerin
- ✓ im Rahmen individueller Gespräche IHK/HWK.

Abbildung: Netzwerkpartner des Jobcenters



Ergänzend zu den vorhandenen Formaten wird durch das Projektteam halbjährlich ein übergreifender Erfahrungsaustausch mit den Netzwerkpartnern organisiert.

c) Verantwortlichkeit innerhalb des JC

Im Projekt werden fünf Joblotsen tätig sein. Sie werden mit weiteren vom JC finanzierten Integrationsfachkräften dem spezialisierten Team „Flüchtlinge“ (316) zugeordnet. Die fünf Joblotsen wurden im Rahmen eines BA-internen Ausschreibungsverfahrens ausgewählt und verfügen über einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss bzw. einer vergleichbaren Qualifikation oder über ein vergleichbares Profil. Alle fünf Joblotsen haben bereits umfassende Erfahrungen als Vermittlungsfachkräfte und müssen daher nicht für die Aufgabe des Joblotsen neu qualifiziert werden.

Die Gesamtverantwortung für das Projekt obliegt der Bereichsleiterin Markt und Integration. Sie ist insbesondere verantwortlich für:

- regelmäßige Besprechungen mit der Teamleitung
- konzeptionelle Weiterentwicklung
- Klärung von Handlungserfordernissen an den Schnittstellen
- Berichtsverpflichtungen/Nachweise

Die operative Umsetzungsverantwortung obliegt der Teamleiterin. Sie ist insbesondere verantwortlich für:

- regelmäßige Besprechungen im Projektteam
- fachliche Anleitung der Joblotsen,
- Übernahme eines eigenen „Kundenstamms“
- Koordinierung der Netzwerkarbeit mit Dritten
- Nachhaltung der Ergebnisse im Rahmen des Controllings
- Mitarbeit an der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht auf Basis der geltenden Geschäftsanweisungen des JC

d) Nachhaltung

Die Nachhaltung erfolgt anhand der durch die Joblotsen und den Bereich Controlling/Finanzen erhobenen Daten. Durch die Joblotsen wird die tägliche Arbeit (Absolventenmanagement, Stellenakquise, Kundengespräche usw.) mittels eines Arbeitszeitznachweises dokumentiert. Dazu wird ein entsprechendes Berichtswesen aufgebaut.

Durch den Bereich Controlling/Finanzen des JC werden monatlich relevante Daten und Analysekenziffern aufbereitet und dem Bereich zur Verfügung gestellt. Dies beinhaltet gleichfalls den Stand der Zielerreichung.

3. Weitere Ansätze

- **Joblotsen vor Ort**

Die Stadt plant, insbesondere mit Fördermitteln des Bundes in der Hamburger Allee 126 ein Bürger- und Begegnungszentrum zu errichten. Kern des Angebotes ist eine Außenstelle der VHS. Das Angebotsspektrum soll um eine Anlaufstelle für – im weitesten Sinne – soziale Beratung erweitert werden. Das Jobcenter wird ein Informationsangebot zu den Themen Qualifizierung, Ausbildung, Arbeit vor Ort Sprechstunden anbieten ([M IV.2](#)).

- **Praktika**

Viele Integrations- und Bildungsmaßnahmen beinhalten Praktikumsmodule, für welche von den Trägern die Einsatzstellen gesucht werden.

Einige Praktika sind von Flüchtlingen oder Asylberechtigten bei der Stadtverwaltung bereits absolviert worden. Innerhalb der Stadtverwaltung ist zu prüfen, inwieweit - auch im Sinne der Charta der Vielfalt - weitere Praktika-Stellen angeboten werden können ([M IV.3](#)).

- **Arbeit für Frauen mit Migrationshintergrund**

Geprüft werden soll schließlich die Umsetzung spezifischer Konzepte zur Integration von Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ([M IV.4](#)).

- **Unterstützung bei Existenzgründungen**

Integration in den Arbeitsmarkt umfasst nicht nur die Schaffung und Zurverfügungstellung von Beschäftigungsverhältnissen. Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Möglichkeit gelegt werden, Existenzgründern zu fördern ([M IV.5](#)).

V. Jugend



Bild: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

1. Jugend- und Jugendsozialarbeit

Der Zustrom von Flüchtlingen und Asylberechtigten hat gerade auch im Bereich der Jugendhilfe zu enormen Herausforderungen geführt. Zwischenzeitlich war die Stadt Schwerin für mehr als 140 unbegleitete minderjährige Ausländer (umAs) zuständig. Doch auch unabhängig von umAs hat der enorme Zuzug von Flüchtlingen und Asylberechtigten zu deutlich gestiegenen Bedarfen bezüglich allgemeiner Integrationsleistungen im Bereich Kinder und Jugendlicher geführt. Spezifische Herausforderung sind verhaltensauffällige bzw. übergriffige junge Flüchtlinge und Asylberechtigte, auch wenn diese nicht repräsentativ für die nach Schwerin gekommenen jungen Menschen sind.

Auch vor diesem Hintergrund hat die Stadtvertretung Ende 2016 überplanmäßige Aufwendungen 2016 in den Produkten Jugendarbeit bzw. Schul- und Jugendsozialarbeit (153.000 €) genehmigt. Darüber hinaus wurden die Mittel für Jugend- und Jugendsozialarbeit für den Haushaltsplan 2017 / 2018 deutlich aufgestockt (jeweils plus 160.000 €).

Inwieweit eine weitere Aufstockung nötig ist, wird zurzeit in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII erarbeitet. Ziel ist es, ein neues Strategiepapier Jugend- und Jugendsozialarbeit zu erarbeiten, das Integrationsbedarfe berücksichtigt und welches ab 2019 greifen soll ([M V.1](#)).

Ein Bestandteil des Strategiepapieres ist die Schulsozialarbeit. Auch durch die Flüchtlingssituation sind die Anforderungen an Schulsozialarbeit immens gestiegen. Die Stadt hat daher die Stellen deutlich aufgestockt. Zu prüfen sind weitere Bedarfe ([M V.2](#)). Im Rahmen der AG Schulsozialarbeit wurden dazu weitere Lösungsansätze angeregt:

- „Kulturmittler“ (Assistenzlehrer)
- Fortbildung für Lehrer/innen
- Einführung „Lübecker Modell“ (Flüchtlingsaspekt?)

Diese Ansätze sollen im Rahmen der nächsten AG-Sitzungen konkretisiert werden (Beteiligte: II, FD 49, Bildungskoordinatorin (BK), AG Schulsozialarbeit).

- **Umgang mit Schulverweigerern**

Auch im Zusammenhang mit Flüchtlingen und Asylberechtigten hat der Umfang der Schulverweigerung zugenommen. Seitens der Fachverwaltung (II, FD 40) wurde im Bildungsministerium wiederholt auf das Problem hingewiesen (auch wenn die Kommune als sächlicher Schulträger nicht zuständig ist). Das Ministerium hat mittlerweile ein „7-Punkte-Programm“ veröffentlicht, was Verfahrensregelungen und Empfehlungen beinhaltet.

Zu prüfen bzw. zu untersetzen sind folgende Punkte ([M.V.3](#)):

- Problem-Analyse,
- Fallzahlen je Schule etc.,
- Inwieweit könnte der Unterricht genutzt werden, um schulische Streitschlichter-Modelle zu erklären und dann anzuwenden?

Im Übrigen wurde der städtische Haushaltsansatz für Projekte zur Bekämpfung der Schulverweigerung für 2017 und 2018 um jeweils 40.000 € erhöht (Projekte Fit for life / Robinson). Hier bedarf es einer ergebnisoffenen Evaluierung ([M.V.4](#)).

2. Beratung

a) Mobile Beratung

Jugendliche und junge erwachsene Zuwanderer stehen vor enormen Herausforderungen, da nicht nur die Integration in eine völlig neue gesellschaftliche, politische und kulturelle Ordnung von ihnen geleistet werden muss. Sie befinden sich zudem im Prozess des Erwachsenwerdens und Verselbständigens, müssen erste Wege allein gehen und Weichen für die Zukunft stellen. Diesen Aufgaben müssen sie sich unter zum Teil enormem sozialem und psychischem Druck stellen.

Insbesondere jugendliche und heranwachsende Flüchtlinge und Asylberechtigte zeigen nun vermehrt eine soziale Symptomatik, die zum einen der eigenen Integration deutlich entgegensteht und die zum anderen das Leben im öffentlichen Raum in Schwerin beeinträchtigt. Offenkundig gelingt einem Teil der benannten jungen Menschen die Berücksichtigung hiesiger Werte, Normen und Gesetze nicht wie gewünscht. Dies zeigt sich nicht nur in aufnehmenden Institutionen, wie in den Schulen. Das gilt insbesondere auch für beliebte öffentliche Plätze im Innenstadtbereich als auch in den Ortsteilen, in denen ein Großteil der Flüchtlinge und Asylberechtigten ansässig ist. Daher ist die Etablierung weiterer und besonders flexibler Integrationsangebote auch und gerade mit präventiver Ausrichtung notwendig.

Vor diesem Hintergrund haben die Landeshauptstadt und die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend mobile Angebote konzipiert.

Auftakt war das **Jugend-Integrationsmobil JIM**. Ziel des seit 2016 laufenden Angebotes ist es, die jungen Zuwanderer in ihrem Integrationsprozess zu unterstützen, durch

- Aufbau von Wissen, Orientierung und Verständnis in Bezug auf unsere Gesellschaft,
- schrittweise Befähigung zur Erledigung der eigenen Angelegenheiten,
- Integration in das Gemeinwesen und die einheimischen Peers,
- Konfliktreduktion und Gewaltprävention.

Nach gut einem Jahr ist eine erste Evaluation erfolgt. Ca. 70 Jugendliche und junge Erwachsene können wöchentlich erreicht und beraten/begleitet werden. Hier handelt es sich fast ausschließlich um Jungen und junge Männer. Mädchen und junge Frauen / Mütter nehmen die Angebote des JIM nicht, bzw. nur sehr eingeschränkt wahr. Daher haben der FD Jugend und die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend Konzepte entwickelt, die die Idee der mobilen aufsuchenden Beratung und Betreuung ausbauen sollen.



Bild: Mitarbeiter des JIM

Dazu zählt die aufsuchende Arbeit mit einem „**Frauen-Mobil**“ („JIMmine“) zur Stärkung und Initiierung von Integrationsbemühungen junger Frauen und Mütter. Hintergrund sind die immer größer werdenden Integrationsbedarfe besonders im Hinblick auf Mädchen, junge erwachsene Frauen und Mütter mit Migrationshintergrund. Auch die Erfahrungen des Jugendmigrationsdienstes „JMD“, der Straßensozialarbeit und zunehmend auch der Erziehungsberatung haben dazu beigetragen, die Erkenntnisse zu geflüchteten Frauen zu vertiefen. Diese Zielgruppe wird meist wenig bis kaum erreicht. Sie besteht nicht ausschließlich aus Frauen muslimischen Glaubens. Ziel ist es, den Kontakt zur Zielgruppe herzustellen. Dieser wird dadurch erschwert, dass Frauen aus islamischen Ländern nicht mit Männern außerhalb des Familiensystems sprechen wollen/dürfen. Insofern ist es für die beiden männlichen Mitarbeiter von JIM vielfach nicht möglich, entsprechende Hilfe zur Integration überhaupt anzubieten. Dennoch sollen die geflüchteten Frauen bei ihren Integrationsbemühungen und im Integrationsprozess unterstützt werden. Der dafür nötige Prozess muss vielfach erst initiiert werden. Die Frauen können sich nach Besuchen der Deutschkurse, die nur teilweise auf ausreichende Kenntnisse (B2) hinauslaufen, in sehr vielen Fällen nicht auf ein partizipierendes Leben in Deutschland vorbereiten. Dies wäre aber zwingend geboten, um eine Klärung der eigenen Rollenidentität herbeizuführen, die sich nicht nur auf die angestammte Rolle des jeweiligen Herkunftslandes bezieht. So verbleiben sie im Abhängigkeitsverhältnis zum Mann, zur Familie und haben wenig Chancen, ihre eigene Auseinandersetzung für ein selbstbestimmtes und integriertes Leben zu führen.

Weitere Ziele, die alle betreffen, sind:

- das Schaffen von geschützten Räumen für Mädchen und junge Frauen zum Austausch,
- Aufzeigen von Wegen aus der räumlichen, seelischen und/oder sozialen Isolation,
- Entwickeln und Umsetzen adäquater Eltern- sowie Mütter-Töchter-Angebote,
- Wochenendfahrten, Kurse, Mütterarbeit,
- Qualifizierung und Finden von so genannten Kiezmüttern,
- junge Migrantinnen als Multiplikatorinnen bzw. für die Übernahme von Honorartätigkeiten fördern.

Lösungsansatz ist ein zweites Mobil, mit dem die Mitarbeiterinnen die Familien im Sozialraum aufsuchen. Teils kann unmittelbar Kontakt über den JMD, JIM, Ämter oder andere soziale Träger hergestellt werden. Teils ist er da zu finden, wo die Frauen auch angetroffen werden, z. B. vor dem Supermarkt/Einkaufszentrum, Spielplätzen und ggf. auch vor Kindergärten/Schulen.

Hierbei bieten die Mitarbeiterinnen des Mobiles für die Frauen folgende Leistungen an:

- Regelmäßige Sprechzeiten im Sozialraum, mobile Beratung,
- Mobile, begleitende und aufsuchende Einzelfallarbeit,
- Wegweiser/Vermittlung in die Fachdienste,
- Themenzentrierte, kultursensible und wertevermittelnde Workshops mit Gruppen,
- Beratung, Hilfe zur Integration,
- Netzwerkarbeit in den Sozialräumen, Kooperation mit dem JIM und anderen Hilfs- und Beratungsangeboten (trägerintern, wie auch -extern).

Das Projekt soll 2018 starten.

Hier muss eine finanzielle Perspektive aufgezeigt werden, da eine einjährige Förderung der Gewinnung von qualifiziertem Personal entgegensteht ([M V.5](#)). Aber auch das Organisieren von Erfolg, also die Wirkungsorientierung, kann in einem Förderraum von einem Jahr nicht erfolgen. Denn die Zielgruppe und ein mobiles Projekt benötigen Zeit, um gerade die zu erreichen, die sonst in der Komm-Struktur der Hilfe nicht erreicht werden (können).

Eine **dritte Ausbaustufe** fokussiert sich auf Kinder mit Migrationshintergrund ([M V.6](#)).

b) Jugendmigrationsberatung

Die Jugendmigrationsberatung (Sozialdiakonische Arbeit - Evangelische Jugend) wird als Projekt von der Stadt mitfinanziert (ca. 11.000 €). Offen ist die Finanzierung über die Projektlaufzeit (Ende 2018) hinaus. Die Weiterführung ist zu prüfen ([M V.7](#)).

Ggf. sind Fördermittel des Landes für umAs (ca. 39.300 €) oder Mittel aus den Zuweisungen des Landes für „flüchtlingsbezogene Mehraufwendungen“ einzusetzen.

Aus Mitteln des Integrationsfonds des Landes wurden 2016 diverse **Projekte** gestartet, die Kinder und Jugendliche insbesondere mit dem Hintergrund Flucht und Asyl im Fokus haben. Dazu zählen Projekte, wie das Jugendintegrationsmobil, Schuss vor den Bug (Träger: VSP gGmbH), Kinderrechte für alle (Träger: DKSB e.V.) u. a.

Zu prüfen ist, inwieweit hier weitere Projekte konfiguriert werden können ([M V.8](#)).

3. Jugendschutz

a) Kindeswohlgefährdung

Bei Inobhutnahmen ist eine Zunahme der Fallzahlen festzustellen. Im Jahresverlauf 2016 und 2017 mussten durchschnittlich gleichzeitig acht Kinder oder Jugendliche in Obhut genommen werden. Das hat auch Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND).

Ursprünglich hat die Landeshauptstadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe drei Plätze im KJND vorgehalten, um Kinder vor Gefährdungen zu schützen. Aufgrund des Mehrbedarfes in diesem Bereich, hat der Fachdienst Jugend weitere fünf Vorhalteplätze schaffen müssen.

Dabei spielt auch die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Erstaufnahmeeinrichtung Stern Buchholz eine Rolle. Hier ist mit Kostenerstattungen zu rechnen, die allerdings teilweise erst 2018 zu Einzahlungen führen.

Der KJND wird von einem anerkannten freien Träger bewirtschaftet. Aufgrund der notwendigen Aufstockung der Kapazitäten und der damit intendierten Umstrukturierung soll 2018 eine europaweite Ausschreibung erfolgen ([M V.9](#)).

Polizeiinspektion und Verwaltung prüfen zurzeit eine **Projektgruppe** in Bezug auf Fälle von Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) / Inobhutnahmen. Zusammensetzung:

- Vertreter PI (noch zu benennen),
- II (Auftakt; Verantwortlicher seitens der Stadt),
- Leitung Fachdienst Jugend, Fachgruppenleitung,
- Vertreter des KJND (AWO; n. n.),
- weitere Sachverständige bei Bedarf.

Anhand konkreter Fälle der jüngeren Vergangenheit sollen Konstellationen durchleuchtet werden. Im besten Fall soll eine Art Flussdiagramm entstehen, aus dem Arbeitsschritte, zu informierende Stellen, gebotene Maßnahmen etc. abgeleitet werden können.

Ziel ist mithin eine abstrakt-generelle Regelung. Das betrifft insbesondere Regelungen zu Vorkommnissen abends / während der Nacht oder an Wochenenden und Feiertagen ([M.V.10](#)).¹⁵

b) Hilfen zur Erziehung

Schwerin registriert eine steigende Anzahl von Hinweisen auf Kindeswohlgefährdungen.¹⁶ Die Fallzahlen nehmen zu. Das entspricht zwar auch einem Bundestrend¹⁷, stellt aber gerade Schwerin vor große Herausforderungen. Die hohe Anzahl an Flüchtlingen und Asylberechtigten verstärkt das Problem zusehends. Verwaltungsintern wurde 2017 ein Handlungsprogramm zu Hilfen zur Erziehung erstellt (Ansätze zur Ambulantisierung, Teilnahme am Modellprojekt SoJuS, Umstrukturierung des Fachdienstes Jugend etc.).¹⁸

Das Programm soll auch in Anbetracht der Asyl- bzw. Flüchtlingssituation mit aktuellen Zahlen untersetzt und intensiv weiterverfolgt werden (Leitgedanke: präventiv vor ambulant vor stationär, siehe [M.V.11](#)).

Zahlenmäßig entspannt hat sich das Problem der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umAs). Zurzeit ist die Landeshauptstadt für ca. 60 umAs zuständig. Zum einen bekommt Schwerin kaum noch Fälle zugewiesen, zum anderen werden viele der jungen Menschen kurzfristig volljährig. Damit entfällt der Bedarf an „stationärer Betreuung“. Gleichwohl rückt nunmehr der Ansatz der Betreuung junger volljähriger Flüchtlinge und Asylberechtigter bzw. Hilfen nach § 41 SGB VIII und damit die Nachbetreuung des hier betroffenen Personenkreises in den Mittelpunkt ([M.V.12](#)).

Eines der Schweriner Probleme ist, dass in der Stadt nicht ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Viele der hier zu betreuenden Kinder sind auswärts unterzubringen. Auch deshalb laufen zurzeit Gespräche mit renommierten Trägern zur Einrichtung spezifischer Betreuungsplätze. Konkret wird zurzeit mit den SOS-Kinderdörfern ein Projekt zur Ansiedlung einer Einrichtung im Bereich Mueßer Holz / Neu Zippendorf / Großer Dreesch konzipiert ([M.V.13](#)).

¹⁵ Zur Vorbereitung wird seitens der Stadt eine aktuelle Liste mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten geliefert (Entwurf von 49 liegt vor). Die Liste wird durch die PI ergänzt.

¹⁶ Das dürfte teilweise auch im Zusammenhang mit überregional bedeutsamen Einzelfällen stehen („Power for Kids“, „Lea-Sophie“).

¹⁷ So hat das Statistische Bundesamt am 02.11.2017 gemeldet, dass sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen in betreuten Wohnformen im Vergleich zu 2015 um 20 Prozent erhöht habe. Das ist teilweise auf unbegleitete minderjährige Ausländer zurückzuführen, aber nicht nur.

¹⁸ Vorgestellt im Jugendhilfe- und im Finanzausschuss.

VI. Bildung

Bildung ist die Grundvoraussetzung für individuelle Selbstverwirklichung, eigenverantwortliche Lebensführung sowie für die gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen der Gesellschaft. Gelingende Bildungsbiografien sind für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zukunft unserer Stadt von zentraler Bedeutung. Insofern sind Bildungsteilhabe und Integration untrennbar miteinander verbunden. Ausgehend vom Ansatz des lebenslangen Lernens beginnen Bildungsprozesse früh und bauen im Bildungsverlauf aufeinander auf. Leitsätze für das Handlungsfeld Bildung sind daher:

Bildung ist Voraussetzung dafür, die eigene Persönlichkeit zu entwickeln und an der Gesellschaft teilhaben zu können. Darauf haben alle Menschen einen Anspruch. Zentrales Ziel der Landeshauptstadt ist es deshalb, jedem Kind, Jugendlichen und Erwachsenen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung von Anfang an zu ermöglichen.

1. Übergreifende Ansätze

- **Bundesprogramm „Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“**

Um (Neu-)Zugewanderten den Einstieg in die vielfältigen Bildungsangebote vor Ort bedarfsgerecht zu ermöglichen, braucht es eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit. Dazu nimmt Schwerin am Bundesprogramm „Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ teil. Wesentliches Ziel der Bildungskoordination ist es, Bildungsangebote und -bedarfe transparent zu machen und diese durch Vernetzung und Optimierung der Abstimmung zwischen formellen wie informellen Bildungsakteuren bestmöglich miteinander zu verzahnen. Ein zentraler Überblick über vorhandene Maßnahmen ermöglicht es auch, Angebotslücken zu identifizieren, um auf dieser Basis neue Impulse zu setzen und passgenaue Angebote zu entwickeln. Durch den Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sollen zudem Doppelarbeiten vermieden und Synergieeffekte genutzt werden. Das Projekt läuft in Schwerin seit Ende 2016. Das zuständige Bundesministerium hat mitgeteilt, dass das Programm über die ersten zwei Jahre hinaus verlängert wird. Die Teilnahme soll fortgesetzt werden. Dazu sind entsprechende Anträge zu stellen ([M VI.1](#)).

- **Bundesprogramm Bildung integriert**

Der Aufbau einer nachhaltigen kommunalen Koordinierungsstruktur ist nur mit Hilfe aller Beteiligten möglich. Fortwährendes Ziel ist deshalb die dauerhafte Bildung einer kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, die unter den Gesichtspunkten Chancengerechtigkeit, Prävention und Nachhaltigkeit die Grundlage für eine erfolgreiche Integration durch Bildung schafft. In diesem Zusammenhang hat die Landeshauptstadt Schwerin einen Antrag zur Teilnahme am Bundesprogramm „Bildung integriert“ gestellt.¹⁹ Förderziel ist die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft. Finanziert werden können zwei Stellen (Bildungsmanagement, Bildungsmonitoring).

¹⁹ Nach Beratung durch die Transferagentur Nord-Ost hat die Stadtvertretung am 11.12.2017 beschlossen, dass die Stadt sich um die Teilnahme am Förderprogramm bewerben soll.

Der städtische Eigenanteil soll durch Optimierungen in der Aufbau- und Ablauforganisation erwirtschaftet werden. Die Vorhabenbeschreibung zur Antragsstellung ist fristgerecht eingereicht worden ([M VI.2](#)).

2. Sprachbildung

Die wichtigste Voraussetzung für eine umfassende Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in den verschiedensten Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, für einen gelingenden Wissenserwerb und daher grundlegend für eine erfolgreiche Zukunft in Schule, Ausbildung und Berufsleben ist das Erlernen der Landessprache. Somit ist die Förderung der Sprachkompetenz im Integrationsprozess von herausragender Bedeutung.

- **Sprach- und Integrationskurse**

Kernangebot zur sprachlichen Integration sind die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) umgesetzten Integrationskurse. Diese bestehen aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs, und enden nach 700 Stunden mit einem skalierten Sprachtest. Alle Teilnehmenden sollen das Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen erreichen und einen Einblick in die Geschichte, Kultur und Rechtsordnung Deutschlands erhalten. Für bestimmte Zielgruppen gibt es Spezialkurse (z. B. Frauen, Jugendliche, Analphabeten).



Bild: Sportgymnasium Schwerin

Seit Juli 2016 ist die berufsbezogene Deutschsprachförderung (nach § 45a DeuFöV) zu einem Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes erweitert worden. Auch sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den Integrationskursen auf. Im Anschluss an einen Integrationskurs werden arbeitssuchende (Neu-)Zugewanderte in berufsbezogenen Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung (z. B. für akademische Heilberufe) setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen und verbindet den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit.

In Schwerin sind zurzeit sechs Kursträger aktiv, die im Rahmen einer Kooperation eng zusammenarbeiten und ihre Angebote aufeinander abstimmen. Dadurch ist sichergestellt, dass ein ausreichendes Angebot an Sprachkursen bereitgestellt wird. Die Abstimmung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Jobcenter und der Ausländerbehörde.

Die formale und inhaltliche Ausgestaltung, die Durchführung sowie die Qualitätssicherung der Kurse obliegt dem BAMF. Dies bedeutet, dass die Kursträger ohne Einbeziehung der Kommune durch das BAMF ausgewählt und bestätigt werden.

Größter Anbieter für Sprachkurse auf allen Niveaustufen ist die städtische Volkshochschule. Jedoch können die zunehmend nachgefragten Angebote im Bereich **DaF in höheren Niveaustufen** (Niveau B2 und C1, z. B. für Ärzte) an der VHS mangels einer Personalstelle im Bereich Integration nicht dauerhaft abgesichert werden.

Die für eine kommunale Bildungseinrichtung übliche Abwicklung von **Sprachprüfungen aller Niveaus** kann ebenfalls für die Landeshauptstadt nicht gewährleistet werden. Die hohe und ungebrochen stark nachgefragte Qualität der bestehenden Bildungsangebote in diesen Bereichen ist dadurch gefährdet. Die VHS als kommunaler Bildungsträger sollte auf dem Markt der Kursanbieter in diesem Bereich jedoch die unabdingbaren **Qualitätsstandards** setzen. Zu prüfen ist mithin die Schaffung einer Personalstelle im Bereich Integration an der VHS Schwerin zum nächstmöglichen Zeitpunkt ([M VI.3](#)).

Ergänzend zur regulären Sprachförderung existieren in Schwerin viele ehrenamtliche Angebote (z. B. im Rahmen der Welcome-Cafés oder im Stadtteiltreff „Eiskristall“). Sie sind vor allem auf die Vermittlung erster Orientierungshilfen vor Ort, der praxisnahen Vertiefung sowie auf die lebensnahe Anwendung der bisher erlangten Sprachkenntnisse im Alltag ausgerichtet.

- **Sprachmittlung**

Im Umgang mit Behörden, Sozialen Diensten, Beratungsstellen, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen stellen sprachliche und kulturell bedingte Unsicherheiten für viele Neuzugewanderte als auch für dort Beschäftigte häufig eine große Hürde dar. Hier kann auf die Sprach- und Kommunikationsmittlung „SPuK“ der Caritas zurückgegriffen werden. Zertifizierte Sprach- und Kommunikationsmittler nehmen als unabhängige dritte Person an Gesprächen teil. Dadurch können auch schwierige Inhalte transportiert sowie Fehlentscheidungen und Konflikte vermieden oder zumindest verringert werden. 2013 wurde mit dem Aufbau eines Netzwerkes und einer Vermittlungsstelle in Schwerin begonnen. Mittlerweile umfasst das Netzwerk 37 Männer und Frauen, die als Sprach- und Kommunikationsmittler 22 verschiedene Sprachen anbieten. Finanziert wird das landesgeförderte Projekt „SPuK“ auch durch Mittel der Landeshauptstadt Schwerin (3.000 €) sowie aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der EU. Schweriner Schulen in öffentlicher Trägerschaft bekommen den Einsatz vom Bildungsministerium erstattet



Bild: Heinrich-Heine-Schule

3. Frühkindliche Bildung

Das Fundament für Start- und Bildungschancen wird in der Kita gelegt. Insbesondere Kindern und Familien mit Zuwanderungshintergrund bietet die Kindertageseinrichtung einen vergleichsweise niedrighschwelligsten ersten Zugang zum Bildungssystem. Kitas sind die ersten Orte, an denen sich Kinder und Familien aus allen Bereichen der Gesellschaft regelmäßig im unmittelbaren Sozialraum und einem institutionellen Rahmen begegnen.

Somit ist die Kita für neuzugewanderte Kinder und Eltern ein Bildungsort, wo sie in Kontakt mit der Mehrheitsgesellschaft treten und soziale Teilhabe erleben.

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz besteht für alle Kinder. Dies ist bei der Bedarfsplanung mit Blick auf Quantität und Qualität zu berücksichtigen. Die Stadtvertretung hat in 2016 die Fortschreibung der **Kindertagesstättenbedarfsplanung** beschlossen. Auch als Ausfluss dieser Fortschreibung werden in den nächsten zwei Jahren mehr als 800 neue Plätze in Krippen, Horten und Kindergärten entstehen ([M VI.4](#); siehe auch [Anlage 6](#)). Die Bedarfsplanung ist fortzuschreiben ([M VI.5](#)).

Begleitet wird das durch eine Integrationslotsin, die schwerpunktmäßig Familien mit Migrationshintergrund bei der Suche nach Plätzen unterstützt.

Gleichwohl bestehen zurzeit noch erhebliche Angebotslücken nicht zuletzt aufgrund des Zuzuges von Asylberechtigten und ihrer Familien. Dieser scheint sich fortzusetzen. Schwerin befindet sich hier in einer Sonderstellung in MV.

Neuzugewanderte Familien mit Migrationshintergrund nehmen die Kindertagesbetreuung in geringerem Umfang in Anspruch als Familien ohne Migrationshintergrund. Neben den erwähnten Kapazitätsengpässen liegt dies vor allem an den sehr komplexen Lebensrealitäten von Familien und Kindern mit Fluchterfahrung. Dazu gehören die unklare Bleibeperspektive, mangelnde Sprach-, Kultur- und Systemkenntnisse, die Wohnsituation, sozioökonomische und kulturelle Hintergründe sowie unterschiedlichste Fluchterfahrungen und damit häufig einhergehende Traumata.

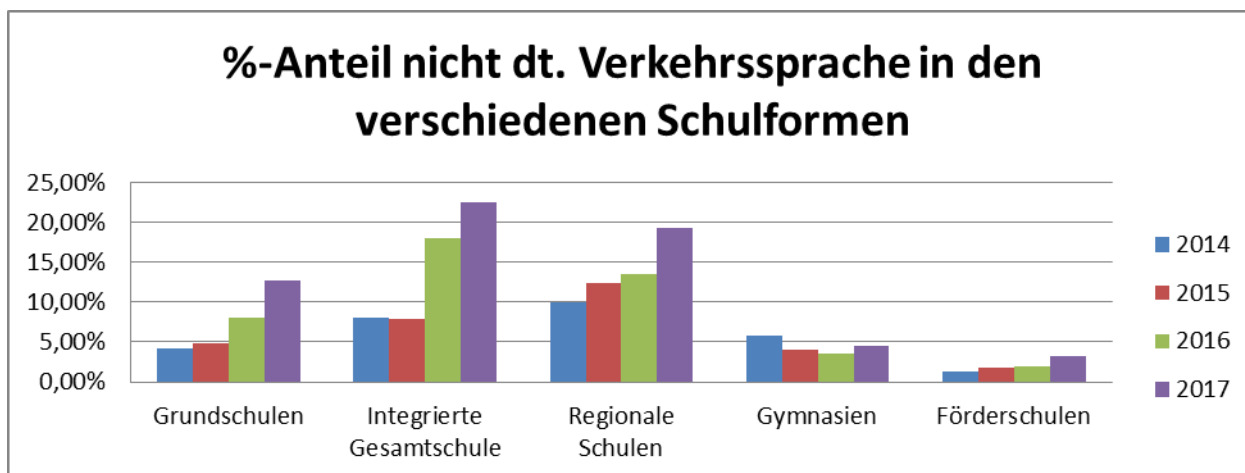
- Um die geschilderten Zugangshürden abzubauen, nimmt Schwerin gemeinsam mit dem Internationalen Bund und der Caritas seit Ende 2017 am **Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“** teil (Laufzeit bis 31.12.2020). Das zielt auf eine Kombination aus niederschweligen frühpädagogischen Brücken- bzw. Betreuungsangeboten für Kinder und mehrsprachigen Informationsangeboten für Eltern. So werden diese über Möglichkeiten, Strukturen und Abläufe der Kindertagesbetreuung, dem System der frühkindlichen Bildung und somit der Förderung ihrer Kinder aufgeklärt. Diese Angebote sollen die in den Stadtteilen vorhandenen Unterstützungssysteme besser vernetzen, stärken und (weiter-) qualifizieren ([M VI.6](#)).

Im Hinblick auf die pädagogische Arbeit im Umgang mit Vielfalt, Sprachförderung, Mehrsprachigkeit und der Zusammenarbeit mit neu zugewanderten Eltern bedeutet dies entsprechend neue Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Sie sollen in Bezug auf die angesprochenen Herausforderungen entsprechend qualifiziert werden. Nicht nur im Rahmen des Projekts „Kita-Einstieg“ stehen hierfür Projektmittel zur Verfügung. Für eine erfolgreiche Integration und gelingende Bildungsprozesse ist Sprache eine entscheidende Schlüsselkompetenz. Die frühe Sprachbildung und das Erlernen sprachlicher Kompetenzen sind deshalb von ausschlaggebender Bedeutung.

- Das Bundesprogramm **„Sprach-Kitas“** richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. In Schwerin nehmen insgesamt elf Kitas unterschiedlicher Träger bis Ende 2020 am Programm teil. Inhaltlich liegen die Themen alltagsintegrierte **sprachliche Bildung, Inklusion und Zusammenarbeit mit den Eltern** im Fokus des Programms. Unterstützt werden die Kitas zudem durch eine zusätzliche halbe Fachkraftstelle sowie eine prozessbegleitende Fachberatung, welche die Fachkräfte innerhalb des Verbundes qualifiziert.

4. Schulische Bildung

Seit 2015 haben Schweriner Schulen in großem Umfang neu zugewanderte bzw. geflüchtete Kinder und Jugendliche aufgenommen (siehe Tabelle). Dies stellt alle Beteiligten vor neue Herausforderungen und zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Bereich der Sprachförderung.



Quelle: Landeshauptstadt Schwerin

Schülerinnen und Schüler mit nicht vorhandenen oder unzureichenden Deutschkenntnissen erhalten an einer der elf Standortschulen in Schwerin einen Deutsch-Intensivkurs „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ). Der Unterricht im Intensivkurs umfasst zu Beginn mindestens 20 Wochenstunden in der Sekundarstufe 1 und 10 Wochenstunden in Grundschule. Die Teilintegration in Regelunterricht erfolgt stufenweise, bei begleitenden DaZ-Förderstunden.

Im Handlungsfeld der schulischen Bildung wirken eine Reihe unterschiedlicher Akteure auf verschiedenen Zuständigkeitsebenen mit. Zur Vermeidung von Doppelstrukturen und der Schaffung von Synergieeffekten durch Kooperationen sind hier ein koordinierter Einbezug, die Vernetzung und gegenseitige Abstimmung notwendig. Dies funktioniert in Schwerin durch intensiven regelmäßigen Austausch zwischen dem staatlichen Schulamt, den Leitungen der Standortortschulen, dem Fachdienst Bildung, der Bildungskordinatorin sowie der Integrationslotsin sehr gut. Aktuell verfolgt werden folgende Themen:

- Schülerlenkung/Schulaufnahme (Erarbeitung eines Verfahrensweges zwischen Schulträger, Schulamt und Integrationslotsin durch Entwicklung eines mehrsprachigen Laufbogens zu Aufnahme- und Anmeldeformalitäten),
- Unterrichtsversorgung / Dauer der Förderzeiträume,
- Fortbildungsangebote für DaZ-Lehrer/-innen,
- Entwicklung eines Planungsrasters für ein schulbezogenes durchgängiges Sprachförderkonzept (durchgängige Sprach- und interkulturelle Bildung),
- Feststellungsprüfung,
- Anerkennung der Muttersprache als Fremdsprache.

Eine der größten Herausforderungen besteht in Hinblick auf **Abschlüsse, Übergänge und Perspektive bei Späteinsteigern**. Viele Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache, die im Alter zwischen 14 - 15 Jahren in unser Schulsystem einsteigen, haben Schwierigkeiten einen schulischen Abschluss zu erlangen. Sie müssen sich in kurzer Zeit Sprachkenntnisse aneignen und gleichzeitig das Fachwissen erwerben.

Aufgrund des viel zu späten Einstiegs in das Fachlernsystem fehlen ihnen grundlegende Voraussetzungen. Obwohl sie nach zweijähriger DaZ-Förderung in Alltagssituationen kommunikationsfähig sind (A1-Niveau) und schrittweise in den Regelunterricht integriert wurden, gelingt es ihnen nur bedingt, den Anforderungen zu entsprechen. Trotz hoher Lernmotivation schaffen nicht alle sofort das Klassenziel der Versetzung und die Voraussetzungen zum Erwerb eines Schulabschlusses. In den meisten Fällen bedeutet dies Überforderung, Perspektivlosigkeit und Ungewissheit über den weiteren schulischen bzw. beruflichen Werdegang, was häufig zu Motivationslosigkeit und mitunter auch zu Aggressionen führt. Hier besteht Handlungsbedarf (zu Lösungsoptionen siehe unten).

Da es neben der Institution Schule vor allem das Elternhaus ist, das zentralen Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen hat, müssen Eltern intensiv einbezogen und ihrer Erziehungs- und Bildungsverantwortung gestärkt werden. Nur Eltern, die Kenntnis über das Schul- und Bildungssystem besitzen, können ihre Kinder bei deren Bildungs-, Ausbildungs- und Berufswahlprozessen entsprechend unterstützen. Insofern spielt das Thema **Elternbildung** eine wesentliche Rolle. Aktuell werden dazu im Rahmen des Elternbildungsangebotes des Deutschen Kinderschutzbundes und der Bildungskordinatorin neue Formen der Kooperation mit Schweriner Schulen entwickelt ([M VI.7](#)).

Weitere Themenfelder:

- Zu prüfen ist eine intensivere interkulturelle Sensibilisierung durch Informationsveranstaltungen für Lehrer/-innen u. a. zum Vergleich der Bildungssysteme in Deutschland und Syrien / Rollenbilder. Bisher wurde das zweimal durchgeführt. Zu prüfen ist die Möglichkeit, dies im größeren Rahmen zu wiederholen ([M VI.8](#)).
- Zu prüfen ist die Mitgestaltung des World-Cafés für Lehrer/-innen an Grundschulen ([M VI.9](#)).
- Erforderlich ist eine bessere Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Initiativen im Sozialraum ([M VI.10](#)).
- Notwendig ist eine stärkere Einbeziehung muttersprachlicher Nachhilfelehrer an den Schulen (Einzelförderung, Fachunterricht, Gruppenarbeit; [M VI.11](#)).

Für berufsschulpflichtige Geflüchtete bzw. Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache wurde zum Schuljahr 2015/2016 das Berufsvorbereitende Jahr für Ausländer (BVJA) eingerichtet. Standortschule in Schwerin ist die Berufliche Schule Technik. Das BVJA ist als zweijähriger Bildungsgang konzipiert, wobei im ersten Schuljahr ausschließlich eine intensive Sprachförderung und eine Vermittlung grundlegenden Orientierungswissens vorgesehen sind. Im zweiten Schuljahr wird Unterricht gemäß der Rahmenstundentafel mit dem Ziel des Erreichens des Berufsschulabschlusses erteilt.



Bild: Sportgymnasium Schwerin

Im Schuljahr 2015/16 gab es an der Schweriner Standortschule 5 BVJA Klassen (95 Schüler), im Schuljahr 2016/17 waren es 6 Klassen (100 Schüler). Im aktuellen Schuljahr gibt es 5 Klassen (83 Schüler) von denen 4 Klassen in diesem Jahr ihr BVJA beenden werden.

Auch hier bestehen Problemlagen in Bezug auf Übergänge und **Perspektiven für den weiteren Bildungsweg**. Strukturelle Probleme liegen nicht nur in der Komplexität des deutschen Schul- und Bildungssystems und dessen Zugangsvoraussetzungen und **Hürden auf dem Weg zum Abschluss**, sondern vor allem an dem späten Einstieg der Zielgruppe in dieses System. Notwendig ist es, alle relevanten Akteure in der Bildungslandschaft noch effektiver zu vernetzen und Bildungswege und -möglichkeiten durch **Informationen und Beratung** sichtbarer zu machen (zu Lösungsoptionen siehe unten).

5. Weitere Ansätze

Eine Herausforderung nicht nur im Zusammenhang mit Berufsschulen stellen **mehrsprachige Informationen** zum Bildungssystem dar. Zu prüfen ist daher die Auflage einer mehrsprachigen Broschüre "Bildungswege in Schwerin" ([M VI.12](#)).

Das könnte verbunden werden mit einem **Bildungswegefahrplan** ([M VI.13](#)). Hintergrund ist auch die Unkenntnis über formale Bildungsmöglichkeiten vor allem an biographischen Übergängen. Als Lösungsoption bietet sich eine webbasierte Bildungswegeplanung zur Darstellung der Schweriner Bildungslandschaft bzw. ein Überblick über vorhandene Angebote in der Stadt an (Orientierung am Beispiel "Lautrer Lupe").

Aufgrund der beschriebenen Herausforderungen ist die Möglichkeit einen Bildungsabschluss auf dem zweiten Bildungsweg zu erwerben, für viele Geflüchtete eine entscheidende Option. Schulen des zweiten Bildungsweges in öffentlicher Trägerschaft Schwerins sind die Volkshochschule und Abendgymnasium.

Bei vielen Neuzugewanderten mangelt es an allgemeiner schulischer Grundbildung und genereller Lernerfahrung. Diese Personengruppe benötigt ein **Angebot an Grundbildung**, das den Anschluss an Berufliche Bildung, Weiterbildung, das Nachholen von Schulabschlüssen und somit gesellschaftliche Teilhabe überhaupt ermöglicht. Lösungsoption wäre die Einführung eines geförderten Angebotes von vorbereitenden bzw. abschlussorientierten Grundbildungskursen zum Lesen, Schreiben und Rechnen ([M VI.14](#)). Ein entsprechendes Rahmencurriculum des VHS-Verbandes e.V. liegt vor. Das Angebot könnte auch für ältere Zugewanderte zur Integration in den Arbeitsmarkt interessant sein. Im Rahmen einer kommunalen Grundbildungsplanung wäre auch eine Kombination von Angeboten für "Einheimische" und Zugewanderte denkbar.

Weitere Themen im Zusammenhang mit **Kooperationen** sind ([M VI.15](#)):

- Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen und IHK, KAUSA (Kordinierungsstelle Ausbildung und Migration), Jobcenter, Arbeitsagentur (BIZ),
- Berufsbilder erklären in Kooperation mit Unternehmen,
- Kulturmittler in Kooperation mit Schulsozialarbeit vor allem aufgrund häufiger Interkultureller Konflikte zwischen Schülern untereinander sowie zwischen Lehrern und Schülern,
- Ausbau der Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung MV („Willkommen in der Demokratie: Politische Bildung für Flüchtlinge“).

VII. Beratung und Betreuung

Ein großer Teil der neuen Bürger und Bürgerinnen Schwerins trifft in Deutschland auf eine fremde Kultur, andere Werte, ein ungewohntes Klima und unbekannte Strukturen.

Das führt nicht nur zu besonderen Unterstützungsbedarfen. Wird diese Unterstützung nicht gewährleistet, können Unsicherheiten und Frustrationen folgen.

Auch deshalb soll das Handlungsfeld Beratung und Betreuung unter folgendem Leitsatz stehen:

Individuelle Beratung und Betreuung in hoher Qualität ist nicht nur ein Gebot humanistischen Denkens, sie sind eine wesentliche Voraussetzung für eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Auch deshalb ist die Flüchtlingsbetreuung zurzeit ein Schwerpunkt im Rahmen der Integrationsarbeit. Dazu hatte der Hauptausschuss im April 2017 eine Steigerung des Umfangs der Betreuung beschlossen.²⁰ Das bezog sowohl Flüchtlinge als auch Asylberechtigte ein. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen allerdings deutlich geändert:

- So bekommt Schwerin kaum noch Menschen zugewiesen.
- Mit der WGS wurde eine Modifizierung des „Facility-Managements“ vereinbart. Das umfasst sowohl eine stärkere Betreuung der Kunden als auch eine „Aufnahme“ der Zugewiesenen und eine direkte Verbringung in Übergangswohnungen.
- Hinsichtlich der zu betreuenden Personen ist festzustellen, dass viele Betroffene bereits mehr als zwei Jahre in Schwerin leben. Auch das dürfte ein Grund dafür sein, warum der Andrang im Betreuungsbüro in der Magdeburger Straße deutlich zurückgegangen ist.²¹
- Hinsichtlich des Betreuungsbedarfes mit Blick auf das Jobcenter sollen die fünf seit Anfang Januar 2018 tätigen Jobintegrationslotsen die Betreuung vor Ort verbessern. Geplant ist auch eine regelmäßige Sprechstunde im Bürger- und Begegnungszentrum.
- Umgang zu finden ist auch mit der Tendenz des Landesamtes zur Zentralisierung der Übergangswohnungen. Die in diesem Zusammenhang relevanten Verträge laufen Mitte des Jahres aus. Seitens der Verwaltung wird am Konzept einer möglichst dezentralen Unterbringung festgehalten.

Erforderlich erscheinen vielmehr aufsuchende Ansätze in Kombination mit Ansätzen des „Case-Managements“²² bzw. Fallmanagements. Dabei geht es letztendlich um Prozesse organisierter bedarfsgerechter individueller Hilfeleistung „aus einer Hand“. Konkret bedarf es also gut ausgebildeter und im Sozialraum vernetzter Integrationslotsen.²³ ([M VII.1](#)).

Die aufsuchende Sozialarbeit ist auch ein wesentlicher Aspekt bei der Fortschreibung des Strategiepapiers (siehe oben).

²⁰ Der Hauptausschussbeschluss bezog sich auf ein europaweites Ausschreibungsverfahren. Diese Ausschreibung wurde mittlerweile auch wegen eines Vergabekammerverfahrens zurückgezogen.

²¹ Dazu dürfte auch die Aussetzung der Zuweisungen bis Ende Januar 2018 durch das zuständige Landesamt beigetragen haben.

²² Case Management beschreibt ursprünglich einen Prozess der Bewertung, Planung, Hilfestellung und Rechtsvertretung von Patienten mit dem Ziel, „die gesundheitlichen Bedürfnisse eines Individuums zu erfüllen und qualitativ hochwertige, kostengünstige Behandlungserfolge zu sichern.

²³ Die bisher in der Verwaltung tätigen Integrationslotsen waren maßgeblich mit Übersetzungsleistungen und Vermittlung von Kindertagespflege beschäftigt.

Die Betreuung erfolgt zudem durch Projektarbeit Freier Träger und Ehrenamtler in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung. Zurzeit laufen Dutzende von Einzelprojekten zur Integration. Diese werden ganz maßgeblich durch Landesfonds finanziert („100-€-Pauschale“, Integrationsfonds). Hier sollen weitere Projekte konfiguriert werden ([M VII.2](#)). Umgang ist damit zu finden, dass die Finanzierung über 2018 hinaus nicht gesichert ist (siehe unten). Insofern kann hier zurzeit keine Nachhaltigkeit garantiert werden, da die Stadt aufgrund ihrer Finanzsituation einen Wegfall der Förderung kaum auf längere Zeit kompensieren kann.



- **Informationsportale**

Neben der persönlichen Betreuung spielen Informationsportale eine große Rolle bei der Betreuung und Informationserteilung. Es bestehen diverse Online-Angebote. Die Inhalte sind teilweise veraltet, teilweise oder irreführend.

Die Stadt hat mit Fördermitteln des Landes in Kooperation mit der Hansestadt Rostock ein eigenes Portal aufgebaut. Das Portal bzw. die entsprechende App kommt – in Bezug auf die Strukturierung der Inhalte und die Aufbereitung – auch in anderen deutschen Städten zum Einsatz.²⁴

Hier zeichnen sich allerdings Kapazitätsmängel bei der Pflege der Daten ab.

Aus Sicht der Verwaltung sollte das digitale Informationsangebot ausgeweitet werden – allerdings bei Konzentration auf ein Portal. Das wäre von städtischen Stellen zu pflegen. Wichtig ist dabei auch ein muttersprachliches Angebot für die häufigsten nachgefragten Sprachen ([M VII.3](#)).

- **Migrationsberatungsstellen**

In Schwerin sind zurzeit vier Migrationsberatungsstellen tätig (inkl. der Jugendmigrationsberatung). Durch die Flüchtlingswelle Ende 2015 hat sich auch deren Aufgabenprofil verändert. Die Beratungsstellen werden teilweise durch die Stadt gefördert. Die Förderung läuft teilweise über den Fachdienst Soziales, teilweise über den Fachdienst Jugend. Teilweise ist eine höhere finanzielle Unterstützung eingefordert worden. Um Kooperationspotenziale besser auszuschöpfen, aber auch, um Doppelarbeiten oder Kommunikationsdefizite etc. zu reduzieren, soll eine Evaluierung in Bezug auf die Migrationsberatung stattfinden ([M VII.4](#)).

Analysiert werden soll:

- Was wollen/nutzen die Neu-Schweriner? Wofür gibt es wirklich Bedarf?
- Wie werden Anlaufstellen jetzt untereinander koordiniert (Datenbank)?
- Welche Ergebnisse sind bereits erzielt worden?
- Wo sind Standorte im Stadtgebiet sinnvoll? Inwieweit bestehen Überschneidungen mit der Flüchtlingsberatung in Neu Zippendorf?

²⁴ Siehe auch www.welcome-app-germany.de; abgerufen am 18.11.2017

- **Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund**

Frauen auf der Flucht oder mit Fluchthintergrund sind besonders schutzbedürftig. Das hat mit geschlechtsspezifischen Gewalterfahrungen zu tun, die sie häufig bereits im Herkunftsland oder auf der Flucht gemacht haben.

Ein Sonderthema im hier relevanten Zusammenhang ist daher die Betreuung und Beratung von Migrantinnen. Verschiedene Träger berichten über den zunehmenden Beratungsbedarf von Frauen mit Migrationshintergrund (z. B. Schwangerschaftsberatung, häusliche Gewalt, Aufklärung über Rechte etc.). Grund ist auch, dass diese Frauen zunehmend selbstbewusster auftreten und ihr Recht auf Teilhabe einfordern. Entsprechende Angebote sind allerdings erst in Ansätzen vorhanden.

Hier bestehen verschiedene Lösungsansätze ([M VII.7](#)):

- Zum einen sollten spezifische Materialien erstellt und verbreitet werden (Gestaltung eines Flyers mit wichtigen Informationen hinsichtlich Betreuung und Beratung, Plakataktion zur Aufklärung über Frauenrechte etc.; [M VII.8](#)).
- Zum anderen sollte die aufsuchende Sozialarbeit verstärkt werden. Dazu wurde das Projekt „Frauen-Mobil“ zur Stärkung und Initiierung von Integrationsbemühungen junger Frauen und Mütter entwickelt (siehe oben). Träger ist die Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend in Schwerin.
- Geprüft werden sollen auch spezifische Konzepte zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt (siehe unter Arbeit).
- Verstärkt werden soll auch die Aufklärung von Frauen zu Gesundheitsthemen wie Verhütung oder Hygiene (siehe unter Gesundheit)
- Schließlich sind die Betreuungskapazitäten im Schweriner Frauenhaus zu überprüfen und ggf. anzupassen ([M VII.9](#)). Alternativ ist die Einrichtung sonstiger Räume für Rückzugsmöglichkeiten bzw. Schutzräume für von Gewalt bedrohte Frauen zu prüfen.

- **Dolmetscherleistungen**

In vielen Fällen bedarf es zur Abwicklung von Verwaltungsverfahren Dolmetscherleistungen. Für Dolmetscherleistungen sind im Haushalt 2017 / 2018 jeweils 80.000 € eingestellt. Darüber hinaus wird das landesgeförderte Programm „Spuk“ mit 3.000 € finanziert (siehe oben; von der Beteiligung an einer regionalen Sprachmittlerzentrale wurde nach Abstimmung mit LWL-PCH und NWM Abstand genommen).

Zu prüfen ist die Auskömmlichkeit / Notwendigkeit der Haushaltsansätze als auch die Frage, inwieweit die Beschäftigung von weiteren Dolmetschern wirtschaftlicher wäre (inklusive Analysen, ob geeignete Personen unter den Flüchtlingen und Asylberechtigten selbst zu finden sind; [M VII.10](#)).

Über Sprachprobleme haben mittlerweile auch verschiedene Träger im Zusammenhang mit Hilfen zur Erziehung berichtet (ggf. sind diese in die Prüfung einzubeziehen).

Dringend weiter verfolgt werden sollte das Projekt **Videodolmetschen** ([M VII.11](#)). Ggf. sind dafür (überplanmäßige) Haushaltsmittel vorzusehen. Deckung könnte aus den Zuweisungen für „flüchtlingsbezogene Mehraufwendungen“ erfolgen.

VIII. Kultur, Sport und Freizeit

Die hier zugrundeliegende Definition von Integration umfasst nicht zuletzt auch die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit. Konkret spielen dabei auch Wertevermittlung, sinnvolle Gestaltung des Tages, Anbindung an gesellschaftliches Leben oder auch Gesundheit eine Rolle.

Leitsatz ist daher:

Kultur, Sport und Freizeit sind wichtige Bausteine zur Integration. Auch deshalb soll allen Migranten verstärkt Zugänge zu den in Schwerin vorhandenen Angeboten ermöglicht werden.

Entsprechende Angebote wurden in den vergangenen zwei Jahren von diversen Trägern im Rahmen von Projekten gemacht und durch die Stadt finanziell gefördert (siehe [Anlage 6](#)).

1. Kultur

Ausgehend von einem weiten Kulturbegriff, der neben Kunst und Literatur auch Lebensformen, Grundrechte, Wertsysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen einschließt, kommt der Kultur in ihrer ganzen Bandbreite eine Schlüsselrolle für die gesellschaftliche Integration zu.

Dabei lässt sich die Landeshauptstadt Schwerin von dem Grundsatz leiten:

Teilhabe am kulturellen Leben ist ein unveräußerliches Grundrecht aller Menschen. Dabei geht es nicht um Vereinnahmung, sondern um Zugang zur gesamten Palette der Angebote, verbunden mit Möglichkeiten, eigene kulturelle Wurzeln und Traditionen zu bewahren und mit diesen aktiv in einen interkulturellen Dialog zu treten. Gelungene Migration bietet der Kulturstadt Schwerin neue Möglichkeiten bei der Entwicklung einer kreativen und zukunftsträchtigen Kulturlandschaft.

Wesentliche Voraussetzung für kulturelle Teilhabe ist **kulturelle Bildung**, denn sie fördert die individuelle Kompetenz und erzieht zu gegenseitiger Toleranz und Respekt. Kulturelle Bildung ist Voraussetzung für die Vermittlung des Wertefundaments unserer Gesellschaft. Dabei sind solche Projekte zu entwickeln, die sich an Migranten und Einheimische gleichermaßen richten. Dazu sind durch die kommunalen Kultureinrichtungen in Zusammenarbeit mit Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen Bedarfe zu ermitteln, um in diesem Sinne kulturpädagogische Angebote zu modifizieren und flexibel zu gestalten ([M VIII.1](#)). Während Kinder und Jugendliche durch die Zusammenarbeit mit den Schulen erreicht werden können, bleibt das Entwickeln von Angeboten für Erwachsene besondere Herausforderung.

Kulturelle Teilhabe bedeutet auch die individuelle Erschließung der Stadt und ihrer kulturellen Möglichkeiten. In diesem Sinne sollen zielgruppenorientierte Informationsmaterialien entwickelt werden ([M VIII.2](#)), wie:

- Flyer und Apps zum Stadtbild und zur Stadtgeschichte in verschiedenen Sprachen,
- diverse mehrsprachige Stadtrundgänge zur individuellen Nutzung,
- mehrsprachige Beschriftungen und Infoblätter in Museen und Ausstellungen,
- Informationsmaterial zur Nutzung kultureller Angebote.

Möglich wird die Umsetzung solcher Angebote jedoch nur, wenn zusätzliche finanzielle Mittel für Dolmetscherleistungen sowie für Druckkosten zur Verfügung gestellt werden können.

Niederschwellige und dezentrale Kulturangebote verbessern die Erreichbarkeit und Akzeptanz von Integrationsmöglichkeiten. Dazu sind Einrichtungen in den Stadtteilen wie die Stadtteilbibliotheken oder das neu entstehende Bildungs- und Bürgerzentrum im Stadtteil Mueßer Holz zu festigen.

Kulturen der Migrantinnen und Migranten bereichern das öffentliche Leben Schwerins. Breite und Vielfalt der Kultur bedeuten auch, den Menschen, die in unsere Stadt kommen, Möglichkeiten zu geben, aktiv am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben sowie ihren kulturellen Reichtum für einen regen interkulturellen Dialog zu nutzen. So profitieren Veranstaltungen, Ausstellungen sowie Stadt- und Kulturfeste von den künstlerischen Fähigkeiten Zugewanderter. Künstlerinnen und Künstler mit Migrationshintergrund arbeiten an Kulturinstitutionen oder erteilen Unterricht in künstlerischen Fächern. Zudem engagieren sich zahlreiche Zugewanderte in Kulturvereinen der Stadt.

Integration braucht Ehrenamt (siehe oben). Im hier relevanten Zusammenhang ist zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen Kulturträgern und der 2016 aufgebauten Servicestelle Integration sowie der MitMachZentrale (MMZ) in der Landeshauptstadt zu festigen ist ([M VIII.3](#)).

Beispiele und Möglichkeiten der städtischen Kultureinrichtungen:

- **Freilichtmuseum für Volkskunde Schwerin-Muess**

Museumspädagogische Angebote werden in geeigneter Form integrativer gestaltet, wobei über Inhalte und praktische Erfahrungen ein besonderes Verständnis für Geschichte und Alltagskultur entwickelt werden soll. In den Sommerferien werden Mitmachaktionen angeboten, die einen aktiven Dialog zwischen den Kindergruppen, dem Museum und der unmittelbaren Natur ermöglichen.



Kreative Gestaltung nach traditionellen Vorlagen spielt dabei eine besondere Rolle.

Bild: Volkskundemuseum Mueß

2018 steht im Ausstellungs- und Veranstaltungsangebot das Thema „Ernährung“ im Fokus. Die dazu entwickelten museumspädagogischen Angebote beziehen einen Kulturvergleich zu unterschiedlichen Traditionen und Lebensgewohnheiten ein. Ausgehend von tradierten Essgewohnheiten der Mecklenburger werden Alltagsgerichte aus verschiedenen Ländern der Einwanderer in die musealen Aktivitäten einbezogen ([M VIII.4](#)).

Das Zentrum für traditionelle Musik eröffnet, als Kooperationspartner des Museums, regelmäßig vielfältige Möglichkeiten zum gemeinsamen Tanzen und Musizieren (www.tradmusikzentrum.de).

- **Stadtbibliothek Schwerin**

Durch die Anschaffung von Medien in verschiedenen Sprachen bzw. zum Erlernen der Fremdsprache Deutsch ist der Bibliotheksbestand den Anforderungen von Einwanderern angepasst worden und wird weiterhin stetig aktualisiert. Zurzeit sind außerdem drei große „Medienboxen“ zu entleihen. Diese unterstützen spielerisch das Erlernen der deutschen Sprache für verschiedene Altersgruppen mit differenziertem Sprachniveau. Darüber hinaus wurde ein „Teilhabe paket“ mit Medien in einfacher Sprache (deutsch) angeschafft, finanziert aus BuT-Mitteln. Aus weiteren Mitteln der Flüchtlingshilfe e. V. Schwerin, die diese der Bibliothek Ende 2017 zur Verfügung gestellt hatte, ist dieser Bestand durch Lehrbegleitmaterialien sowie Klassensätze umfassend erweitert worden.

Integrationsarbeit leistet die Stadtbibliothek ebenso über ihr Veranstaltungsangebot – so gab es 2017 verschiedene Literatur- und Sprachangebote im Rahmen des Projekts der Flüchtlingshilfe e. V. Schwerin „10 Sprachen – 10 Orte“.

Für die erste Woche der Sommerferien 2018 sind spezifische Angebote für Kinder geplant, die sowohl in der Hauptstelle der Bibliothek als auch in der Stadtteilbibliothek Neu Zippendorf stattfinden sollen (vorbehaltlich zusätzlicher finanzieller Mittel; [M VIII.5](#)).

- **Konservatorium Schwerin**

Seit 2016 werden am Konservatorium gezielt Projekte und Unterrichtsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche angeboten. So gab es in Kooperation mit der VHS zwei Kurse im Rahmen von „talentCAMPpus“. Gemeinsames Musizieren und Singen ermöglicht Zugang zu Gleichaltrigen und hilft bei der Sprachverbesserung. So kann über das Erlernen deutscher Kinderlieder auf spielerische und emotionale Weise sehr viel Wissen zur Kultur, Lebensweise und zu den Werten unserer Gesellschaft vermittelt werden. Dieses Projekt, das im Rahmen von „Kultur macht stark“ aus Bundesmitteln unterstützt worden ist, zeigt Nachhaltigkeit. So nehmen gegenwärtig regelmäßig ca. 10 bis 15 Kinder am Instrumentalunterricht teil oder singen im Kooperationsprojekt mit dem Verein Maàn im Kinderchor des Konservatoriums. Diese Angebote sind regelmäßig und können mit entsprechender finanzieller Ausstattung und räumlichen Möglichkeiten in Kooperation, zum Beispiel mit der VHS, ausgebaut werden. Vorstellbar wäre ein weiteres Schuljahresprojekt mit Pädagoginnen und Pädagogen mit und ohne Migrationshintergrund.



Bild: Konservatorium Schwerin

- **Volkshochschule „Ehm Welk“**

Vielfalt und Chancengleichheit sind Schlüsselbegriffe im Leitbild der Volkshochschule „Ehm Welk“. Die VHS setzt sich mit großer Tradition für die Bildungsteilhabe aller in Schwerin lebenden Menschen ein.

Für die sprachliche, soziokulturelle und berufliche Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte in die Stadtgesellschaft bietet das umfassende Bildungsangebot der Volkshochschule seit langem zahlreiche Möglichkeiten.

Um die Angebote noch spezifischer anzupassen und Übergänge von den Deutsch-als-Fremdsprache-Kursen zu Angeboten im weiteren Kursprogramm zu ermöglichen²⁵, wird die Stadt in der zweiten Jahreshälfte 2018 ihre Stadtteil-VHS im Bildungs- und Bürgerzentrum Hamburger Allee 126 mit erweitertem und wohnortnahen Programmangebot (wieder-)eröffnen.

Um im Schwerpunktgebiet Mueßer Holz zukünftig Programmangebote zu machen, die tatsächlich benötigt werden, bedarf es einer möglichst genauen Erhebung der Weiterbildungsbedarfe der Migranten als auch der Identifizierung und Überwindung von Weiterbildungsbarrieren (siehe oben). Da die Erwartungen von Menschen mit Migrationshintergrund an Weiterbildung ähnlich vielfältig sind, wie bei Menschen ohne, wird das Anhaltspunkte für eine differenzierte Programmplanung für verschiedene migrantische Zielgruppen vor allem in den Bereichen Schulabschlüsse, EDV/Beruf und Gesundheit ergeben. Dies soll in enger Abstimmung mit anderen relevanten Akteuren erfolgen. Für Einwanderer und ihre Familien soll die VHS in ihrer Ganzheit offenstehen.



Bild: VHS Schwerin

Kulturspezifische interkulturelle, internationale, interreligiöse Themen finden sich bereits jetzt im Angebotsspektrum der VHS. Im Rahmen einer systematischen Beschäftigung mit der kulturellen Vielfalt der Gesellschaft, mit den Spannungen und Konflikten einer Einwanderungsgesellschaft kann die VHS auf kommunaler Ebene Dialoge initiieren. Sie kann ein Forum bieten, durch das Einwanderer, Organisationen und Netzwerke die Möglichkeit erhalten, in einen Diskurs mit Vertreter/-innen aus Politik, Gesellschaft, Medien, Wirtschaft und Kultur zu treten. Auch im Rahmen der innerkommunalen Fortbildung (z. B. interkulturelle und Sprach-Trainings für das Verwaltungspersonal) sowie etwa in der (Anpassungs-)Qualifizierung von pädagogischem Personal in Kitas (Verstetigung der bestehenden Zusammenarbeit mit dem Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.) soll die Volkshochschule zur Verfügung stehen.

Zur Brückenbildung zwischen Maßnahmen der sprachlichen und kulturellen Bildung wurden seit 2016 an der Volkshochschule sechs Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogrammes „Kultur macht stark“ durchgeführt, die sich unter dem Titel „talentCAMPus“ speziell an Kinder und Jugendliche aus geflüchteten Familien richteten. Bis zum Ende der Laufzeit des Bundesprogrammes 2018 sollen weitere „talentCAMPus“-Projekte beim Deutschen Volkshochschul-Verband e. V. beantragt und in Kooperation mit weiteren Kultureinrichtungen durchgeführt werden ([M VIII.6](#)).

In Anlehnung an die Erfahrungen des Pilotprojekts "Raus mit der Sprache!" des Deutschen Volkshochschul-Verbandes e. V., dessen Konzeption von der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien gefördert wird, wird zudem die Initiierung von VHS-Programmangeboten vorangetrieben, die sich dem Cross-over zwischen Sprache und Kultur verschreiben.

²⁵ im Sinne eines konsequenten Cross-overs von den sprachlichen in die kulturellen, beruflichen und (gesellschafts-) politischen Fachbereiche

Das umfasst auch die Museumsbesuche diverser Fremdsprachenkurse mit einheimischen als auch zugewanderten Teilnehmenden.

- **Schleswig-Holstein-Haus, Kulturforum der Landeshauptstadt Schwerin**

Das „FrühjahrsErwachen“ am 29. April 2018 wartet mit kulturellen Höhepunkten rund um Osteuropa auf. Hier können gerade Menschen mit osteuropäischem Migrationshintergrund ihr künstlerisches Potenzial einbringen und das Interesse der Schweriner und Schwerinerinnen gegenüber anderen Kulturen erleben. Gleichzeitig bekommen Neubürger einen Eindruck davon, wie man seine Kultur in dieser Stadt auch leben kann. Der Eintritt zur Veranstaltung, die auch den Bereich der Innenstadt einbezieht, ist frei.



Bild: Schleswig-Holstein-Haus

In der ersten Sommerferienwoche bietet das Schleswig-Holstein-Haus für alle Schweriner Kinder, insbesondere den sozial Benachteiligten, die Möglichkeit, kostenlos an Workshops mit Künstlerinnen und Künstlern teilzunehmen. Darüber hinaus gehören Veranstaltungen von Initiativen, Verbänden und Vereinen zum Thema Flucht und Migration sowie interkulturelle Begegnung zum festen Angebot des Hauses. Als übergreifende Angebote sind für 2018 geplant:

- die Ausstellung „Asyl ist Menschenrecht“ – Ausstellung im KulturInformationsZentrum (KIZ) und der VHS in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. ([M VIII.7](#)) und
- Mitmachangebote und Workshops in der ersten Sommerferienwoche in der Stadtbibliothek, im KON, im Volkskundemuseum, im SHH ([M VIII.8](#), eventuelle Finanzierung aus BuT-Restmitteln).

2. Sport und Freizeit

In Schwerin laufen bereits viele Aktivitäten, die unter dem Leitgedanken „Sport durch Integration“ stehen. Als Beispiel sei auf die Benennung von „Stützpunktvereinen Integration durch Sport“ verwiesen, die vom Landessportbund M-V unterstützt werden, oder auf herausragende Einzelprojekte (Beispiel: „Fußball ohne Grenzen“ der Sozialdiakonischen Arbeit – Evangelische Jugend).

Zurzeit werden weitere spezifische Projekte entwickelt.

Konkret plant die Landeshauptstadt Schwerin in Zusammenarbeit mit dem Verein BC Traktor Schwerin e.V. und der Malteser Werke gGmbH mit Unterstützung des Landesamtes für innere Verwaltung MV (als zentrale Ausländerbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern - LAiV) ein **interkulturelles Sportprojekt**. Dabei werden fünf Säulen definiert:

- Integration von der ersten Stunde an,

- Wertevermittlung in institutionellem Rahmen,
- Verknüpfung mit dem Stadtleben,
- Sport und Athletiktraining als sinnstiftende Betätigung,
- Angebot einer möglichen Brücke in den Leistungssport.

In einer (ersten) Ausbaustufe soll das Portfolio um Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzhilfen erweitert. Hier soll das Jobcenter Schwerin als Kooperationspartner fungieren. Das Projekt soll mit Mitteln des Integrationsfonds umgesetzt werden ([M VIII.9](#)).

Konkrete Ideen gibt es für die Institutionalisierung eines **Sportkoordinators** für neu Zugewanderte ([M VIII.10](#)). Die Aufgaben eines solchen Koordinators umfassen das Anbieten von Schnupperkursen, die Pflege eines Sportkalenders und einer Homepage, die Ausrichtung eines Tags des Sports für Migranten, Organisation von Schulungen für Übungsleiter etc. Beteiligt sind der SSC Breitensport, der SSB und die Stadt. Offen sind die Trägerschaft und das Personal (eine Stelle).

Ein weiteres Anliegen ist wiederholt aus den Reihen junger Flüchtlinge und Asylberechtigter an die Stadt herangetragen worden. Hier besteht der Wunsch, mehr **Turnhallenzeiten** zu erhalten.

Konkret geht es um ein **Capoeira**-Angebot. Ein Arabisch sprechender Trainer soll an mehreren Tagen im Monat ein entsprechendes Angebot machen. Offen sind Turnhallenzeiten bzw. der Ort. Wunsch ist es, das in der Hegelstraße anzubieten ([M VIII.11](#)). Denkbar wäre tatsächlich die Turnhalle in der Hegelstraße. Hier laufen Gespräche mit dem BC Traktor, der die Halle maßgeblich nutzt.²⁶



Bild: SDS

• Treffpunkte

Ein wichtiger Baustein der Integration ist die Schaffung von Treffpunkten, in denen neu Zugewanderte mit den bereits länger hier lebenden Menschen formlos in Kontakt treten können. Bereits Anfang 2016 sind Welcome Cafés entstanden, die diese Funktion wahrnehmen. Hier hat die Stadt auch mehrfach im Rahmen der so genannten 100-€-Pauschale gefördert. Gleiches gilt für die Initiierung von interkulturellen Öffnungsprozessen bei der Tafel Schwerin (siehe auch [Anlage 6](#)).

In diversen Abstimmungen und Gesprächskreisen wurde der Wunsch nach weiteren Treffpunkten formuliert. Dabei bestehen teilweise Überschneidungen mit dem Wunsch weiterer Kinder- und Jugendtreffs (siehe oben). Teilweise gehen die Ideen und Ansätze aber auch deutlich darüber hinaus. Handlungsansätze:

a) Startpunkt.Schwerin

²⁶ Gymnastik kann laut FD 40 eventuell auch verlagert werden.

In der Stadt Salzburg, in der wohl bundesweit das höchste Flüchtlingsaufkommen je Einwohner besteht, ist ein Konzept für eine (selbstverwaltete) Begegnungsstätte mit Schwerpunkt Integration entwickelt und umgesetzt worden („Startpunkt.Salzgitter“). Ähnliche Ansätze gibt es beispielsweise in Oldenburg. Letztendlich geht es um multikulturelle offene Einrichtungen („Nur wer miteinander spricht, kann sich kennen lernen“) – verortet in einem besonders belasteten Stadtteil. Idee ist schlicht, insbesondere **Flüchtlingen und Asylberechtigten** einen selbstverwalteten Treffpunkt anbieten.²⁷ Verknüpft werden kann das mit spezifischen Beratungsangeboten ([M.VIII.12](#)).

Basis könnte ein Kooperationsvertrag zwischen Stadt, Wohnungsgesellschaft und anerkannten freien Trägern sein (die Laufzeit sollte von vornherein auf fünf Jahre ausgelegt sein.). In Anlehnung an das Modell aus Salzburg wäre der Umbau von bis zu drei Wohnungen mit einer Gesamtfläche von ca. 150 Quadratmetern möglich.

Für die Nebenkosten sollte ein Sponsoring organisiert werden. Darüber hinaus wäre finanzielle Unterstützung vom Land denkbar. Auch die Einrichtung eines Sozialbetriebes ist hier denkbar.²⁸ Mögliche inhaltliche Angebote:

- Treffpunkt / Café
- Sozialberatung
- Antrags- / Formularhilfen (insbesondere vom Jobcenter)
- Mutter-Kind-Beratungen
- Frauenberatung

Noch weiter geht in diesem Zusammenhang die Idee des „**Hauses der Kulturen**“.²⁹ Idee dabei ist, dass ein Haus, in dem bereits Beratungs- und Betreuungsbüros vorhanden sind, weitergehende Angebote gemacht werden. Dazu eignen sich Aufgänge in von der WGS verwalteten Gebäuden im Mueßer Holz oder Neu Zippendorf.

b) Flüchtlingscafé

Etwas anders gelagert ist die Idee junger Flüchtlinge und Asylberechtigter, die im Rahmen regelmäßiger Austausch entwickelt wurde.³⁰ Kern der Idee ist die Etablierung eines syrischen Restaurants / Cafés. Zu Beginn wären Öffnungszeiten von 1 – 3 Tagen denkbar.

Unterstützung könnte im Finden von geeigneten Räumlichkeiten bestehen, wobei das Mueßer Holz bevorzugter Standort wäre. Darüber hinaus wären Hilfen nötig bei Fragen der Selbstständigkeit, Wirtschaftlichkeit Eigenkapital etc. Ähnliches gilt für eine allgemeine rechtliche Beratung (Fragen der Sicherheit, der Gesundheit etc.).

Mittlerweile gibt es allerdings bereits mehrere privat betriebene Treffpunkte, die von Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden. Vor einer weiteren Förderung sind mithin die Bedarfe zu analysieren ([M.III.5](#)).

²⁷ Dahinter verbirgt sich auch eine Erkenntnis aus der Sozialforschung, nach der Gewalt auch eine Folge fehlender selbstverwalteter Räume ist.

²⁸ Muster „Salädchen“?

²⁹ Alternative wäre z. B. die Bezeichnung „Eine-Welt-Haus“.

³⁰ So z. B. im Rahmen eines Treffens der Verwaltung mit jungen Flüchtlingen und Asylberechtigten am 20.07.2017

IX. Sicherheit und Ordnung

In der bundesweiten Diskussion über Flucht und Asyl haben die Themen Sicherheit und Ordnung in den vergangenen zwei Jahren eine zentrale Rolle gespielt. Auch in Schwerin haben verschiedene Vorfälle zu einer intensiven Auseinandersetzung mit diesen Themen geführt. Doch obwohl viele Statistiken aufzeigen, dass die Anzahl von Vergehen in der Landeshauptstadt allgemein eher rückläufig ist, scheint das subjektive Sicherheitsgefühl zu sinken (siehe [Anlage 7](#)). Der große Zuzug von Menschen mit Flucht- und Asylhintergrund scheint diesen Trend zu verstärken.

Kommunen und Polizeibehörden kommt die Aufgabe zu, nicht nur Schutz zu gewährleisten, sondern auch mit dem subjektiven Sicherheitsgefühl Umgang zu finden.

Auch deshalb soll das Handlungsfeld Sicherheit und Ordnung unter folgendem Leitsatz stehen:

Alle Menschen in Schwerin haben das Recht auf ein sicheres Leben.
Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben ist gegenseitige Toleranz und Akzeptanz auf einer gemeinsamen, verfassungsgemäßen Wertebasis.

Bereits in den ersten Tagen der Flüchtlingswelle haben die Stadtverwaltung und die Polizeiinspektion (PI) festgestellt, dass es einer noch intensiveren Zusammenarbeit bedarf. Auch deshalb wurden Verabredungen zu einem regelmäßigen Austausch getroffen. So ist die Polizeiinspektion Teil der AG Flüchtlinge, in der sich kommunale Behörden, Polizei, Fachdienste und Beauftragte teilweise wöchentlich zu aktuellen Entwicklungen austauschen und Maßnahmen abstimmen. Die intensivere Zusammenarbeit hat sich bewährt.

Zurzeit wird an einem Kommunikationskonzept gearbeitet ([M IX.1](#)). Handlungsansätze:

- Die Stadtverwaltung und die Polizeiinspektion setzen ihre Zusammenarbeit im Rahmen der AG Flüchtlinge fort.
- Beide Seiten vereinbaren, konkrete Hinweise / Informationen zu möglichen oder tatsächlichen Störern / Gefährdern im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Rahmen und Obliegenheiten unbürokratisch auszutauschen. Entsprechende Hinweise sind grundsätzlich formlos schriftlich zu übersenden.
- Ziel dabei ist auch, dass beide Seiten unverzüglich in die Lage versetzt werden zu handeln, um dann gegebenenfalls gemeinsam an die Öffentlichkeit zu gehen.
- Grundsätzlich ist in Sachen Öffentlichkeitsarbeit „mehr aneinander zu denken“ bzw. eine konstruktivere gegenseitige Information zu entwickeln.

2016 gab es ernstzunehmende Zwischenfälle mit physischer Gewalt – insbesondere auf dem Marienplatz. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung hat die Polizei ihre Präsenz auf dem zentralen Platz in Schwerin deutlich erhöht. Zusätzlich hat sich die Stadtvertretung für die Einführung der Videoüberwachung auf dem Marienplatz ausgesprochen. Die Projektleitung hat mittlerweile das Polizeipräsidium in Rostock übernommen. Die Stadt zeichnet für technische Unterstützung und die Evaluation verantwortlich. Die Umsetzung steht aus ([M IX.2](#)).

Zwischenzeitlich gab es enorme Probleme in Bezug auf das „Schwarzfahren“ im Zusammenhang mit Nahverkehrs-Linien von und nach Stern Buchholz. Stadt, Nahverkehr, das Landesamt für innere Verwaltung bzw. das Ministerium für Inneres und Europa MV haben hier einen Einbehalt eines Teiles der Zuwendungen für Flüchtlinge organisiert, worauf das Problem deutlich zurückgegangen ist.



Polizei und Stadtverwaltung haben darüber hinaus bereits 2016 ein Bündel an Maßnahmen vereinbart, die umgesetzt wurden oder weiterverfolgt werden sollen:

1. Entzerren bestimmter Gruppen bzw. „Umbelegungen“, soweit unbegleitete minderjährige Ausländer aus Schwerin betroffen sind.
2. Prüfung und ggf. Durchsetzung aufenthaltsbeendender Maßnahmen; dazu wurden Fallkonferenzen verabredet unter Beteiligung der Ausländerbehörde, der Polizei und des FD Jugend (mit Anbindung des Innenministeriums). Rechtlich bestehen hier allerdings erhebliche Hürden.
3. Durchführung eines Fachtages in Schwerin. „Titel: „Gewalt – Provokation – Missverständnis. Wie weiter mit auffälligen Zuwanderern?“³¹ Fachvorträge von Experten verschiedenen Bundesländern. Diskussion etc. Zielgruppe: Sozialarbeiter, Pädagogen etc. Termin: 08.11.2016.
4. konzertierte Aktivitäten der Straßensozialarbeiter über Trägerverbundsgrenzen hinaus
5. kurzfristiger Start von Projekten mit freien Trägern, um die Integration zu beschleunigen. Dabei werden Maßnahmen gezielt für die Altersgruppe junger Flüchtlinge und Asylberechtigter geplant.

Auch aufgrund der überaus positiven Resonanz wird zurzeit ein **2. Fachtag** geplant, der wiederum in Zusammenarbeit zwischen der Sozialdiakonische Arbeit - Evangelische Jugend und der Landeshauptstadt Schwerin 2018 erfolgen soll ([M IX.3](#)).

- **Wertevermittlung**

Gemeinsame Werte sind für die Integration unabdingbar. Auch das dient letztendlich der Prävention, womit die Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen gemeint ist. (wobei der Begriff der Vorbeugung regelmäßig synonym verwendet wird).

Die Wertevermittlung erfolgt in Schwerin auf verschiedenen Wegen, mit verschiedenen Instrumenten. Dabei nehmen Jugend- und Jugendsozialarbeit als auch Bildung eine zentrale Rolle ein. Auch deshalb soll die Wertevermittlung intensiviert werden.

³¹ Koordiniert von: Sozialdiakonische Arbeit - Evangelische Jugend. Veranstaltung mit der Stadt.

Seitens der PI wird – mit Unterstützung der Stadt – zurzeit eine **Plakataktion** vorbereitet. Dabei geht es ebenfalls um die Bewusstmachung von Grenzen und um die Veröffentlichung von Notfalldiensten für Opfer von Gewalt ([M IX.4](#)).

Eine besondere Rolle spielt die Verwaltung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umAs). Hier ist der Fachdienst Jugend regelmäßig Vormund. Die dazu bestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen versuchen, auch auf Haltungen oder Lebenseinstellungen Einfluss zu nehmen.

Bei verhaltensauffälligen umAs besteht ein ständiger Austausch mit der Polizeiinspektion Schwerin. Hier werden dann regelmäßig so genannte Gefährderansprachen durchgeführt. Mittlerweile sind auch Sanktionsmaßnahmen verstärkt worden. Das bezieht auch häufigere Verhängungen von Jugendarrest ein.

Daneben ist vor dem Hintergrund hoher Zuzüge auch die aufsuchende Sozialarbeit verstärkt worden. In diesem Zusammenhang laufen in Schwerin auch Modellprojekte, wie z. B. das Jugendintegrationsmobil (siehe oben).

Auch eine Vielzahl von sonstigen Projekten sollen letztendlich die Integration und damit die Wertevermittlung verstärken.

- **Unmittelbare Einflussnahme**

Eine unmittelbare Beeinflussung ist zumindest in Ansätzen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern möglich. In der Praxis handelt es sich bei diesen umAs um Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren; es handelt sich Menschen, die regelmäßig aufgrund ihrer Fluchterfahrungen und damit zusammenhängend teilweise auch erheblichen Traumatisierungen nicht mit unbegleiteten Minderjährigen verglichen werden können, die ansonsten vom FD Jugend betreut werden. Auch enttäuschte Erwartungen, Frustrationen und daraus folgend Aggressionen spielen hier eine große Rolle.³² Letztendlich stößt das „klassische“ Instrumentarium der Sozialarbeit hier sowohl fachlich als auch kapazitätsmäßig an Grenzen.

Vor diesem Hintergrund sind die Kapazitäten insbesondere im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit verstärkt worden. Im Rahmen der Fortschreibung des Strategiepapiers Jugend- und Jugendsozialarbeit werden zurzeit weitere Bedarfe analysiert (siehe oben).

Aktuell bemüht sich die Verwaltung um eine Fortführung des Projektes „Schuss vor den Bug“, welches ursprünglich mit der hiesigen Polizei initiiert wurde ([M IX.5](#)). Die Neuausrichtung sieht vor, dass die Projektaktivitäten in die Ortsteile Mueßer Holz und Neu Zippendorf verlegt werden. Dabei sollen junge Menschen angesprochen werden, auch um gesellschaftliche Regeln – inkl. Strafrecht – vermittelt zu bekommen (Träger ist die VSP gGmbH).

- **Mittelbare Ansätze**

Um Frustrationen und ggf. daraus resultierende Aggressionen zu minimieren, werden überdies umfangreiche **Betreuungsangebote** gemacht. Dazu unterhält die Stadt im Ortsteil Neu Zippendorf auch ein Büro (siehe oben).

³² So auch im Ergebnis des Fachtages „Gewalt – Provokation – Missverständnis. Wie weiter mit auffälligen Zuwanderern?“ am 08.11.2016

- **Interreligiöser Dialog**

Mit dem Zustrom von Menschen mit dem Hintergrund Flucht oder Asyl sind viele Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen, Weltanschauungen und Traditionen nach Schwerin gekommen. Gelingende Integration erfordert, dass das gegenseitige Wissen um die zugrundeliegenden Werte und Bedürfnisse gestärkt wird. Auch deshalb ist die Stadt eingebunden in den interreligiösen Dialog. Das soll fortgesetzt werden. Darüber hinaus sollen Informationsveranstaltungen zu diesen Themen organisiert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch religiöse Feiertage anderer Religionen stärker in den Blick genommen werden, z. B. bei Terminvergaben. Geprüft werden soll überdies die Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial ([M IX.6](#)).

- **Einbindung der MSGs**

Nötig ist die Einbindung der Migrantenselbstorganisationen (siehe auch oben). Das setzt allerdings voraus, dass diese auch transparent agieren. Zwischen einzelnen Organisationen (zurzeit drei syrische Vereine) bestehen überdies offenbar Spannungen. Hier hat die Stadt wiederholt moderiert, aber auch Unterstützung bei Vereinsgründungen gegeben (Satzungskorrektur; Beschaffung von Räumlichkeiten (insbesondere Mehrgenerationenhaus Krebsförden) u. a.). Notwendig bleibt allerdings eine permanente Kommunikation. Das umfasst

- die weitere Moderation zwischen den Vereinen und
- regelmäßige Abstimmungsrunden ([M IX.7](#)).

Zu prüfen ist zum einen, ob auch Vertreter des Interreligiösen Dialogs in Schwerin beratend tätig werden können. Zu prüfen ist zum anderen, ob die Förderung in Form von Sach- und ideellen Leistungen an die Voraussetzung gekoppelt wird, dass es verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gibt, die auch bei der Umsetzung von Integrationsvorhaben/-projekten unterstützen ([M IX.8](#)).

- **Prävention in schulischem Umfeld**

Es gibt vermehrt Hinweise auf eine wachsende Fremdenfeindlichkeit und Konflikte in heterogen zusammengesetzten Schulklassen. Dazu wurden verschiedene Projekte gestartet:

- Projekt: "mach_einen_punkt" mit dem Ziel der interkulturellen Sensibilisierung (V.: 03, Caritas, Interreligiöser Dialog, Schulen, Jugendclubs Polizei; seit April 2017); zu prüfen ist die Fortführung ([M IX.9](#)).
- Wanderausstellung "Was glaubst Du denn? - Muslime in Deutschland" (03, BpB, Niklotschule; 07.06. - 04.07.2017)

X. Organisation

Um integrative Veränderungsprozesse innerhalb der Stadtgesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu gestalten, bedarf es einer Ergänzung bestehender Konzeptionen, die sowohl verwaltungsinterne Aufbau- und Ablaufprozesse steuert als auch in der Außenwirkung eine Klarstellung über Zuständigkeiten, Handlungsabläufe, Vernetzungen etc. aufweist. Denn am Thema Flüchtlinge / Asyl / Migration arbeiten (neben vielen Verwaltungsexternen) diverse verwaltungsinterne Akteure (Fachdienste, Beauftragte, Koordinatoren etc.). Auch Außenstehende kontaktieren je nach Thema / geschätzter Durchsetzungsfähigkeit unterschiedliche Kolleginnen und Kollegen. Neue Stellen bedürfen einer inhaltlichen und organisatorischen Anbindung (z. B. Bildungskordinatorin).

Als Ziele werden daher definiert:

- Klare Aufgaben- und Kompetenzverteilung (bzw. Abbau von Parallelstrukturen)
- Ausschöpfen vorhandener Kapazitäten = Verteilung von v. a. personeller Ressourcen (Adressaten: insbesondere Verwaltung, Jobcenter, Polizei)
- Optimierte Vernetzung / koordiniertes bzw. aufeinander abgestimmtes Handeln der diversen Akteure (Ineinandergreifen bzw. Verzahnung der Angebote und Aktivitäten)

- **Verwaltungsorganisation allgemein**

Innerhalb der Kernverwaltung hat die Stadt – mit dem Schwerpunkt auf pflichtige Aufgaben – auf den Zustrom reagiert. Wobei Schwerin sehr zurückhaltend nachgesteuert hat.

Eingerichtet wurden ca. 11 zusätzliche Stellen insbesondere in den Bereichen Ausländerbehörde, Fachdienst Jugend und Fachdienst Gesund.

Koordiniert wird Aufgabenwahrnehmung in der Kernverwaltung durch die AG Flüchtlinge, die seit Anfang 2016 verschiedene Fachdienste und Behörden inkl. der Polizei umfasst.

Um Schnittstellen zu reduzieren, Zuständigkeiten zu klären etc. wurde eine **Fachstelle Integration** gebildet (seit 03.01.2018, Organisationsziffer: II.1). Diese soll auch die Servicestelle Integration und die Bildungskordinatorin für neu Zugewanderte umfassen. Das entspricht einer Empfehlung der KGSt.³³ Mittelfristig sollen hier auch die Bildungsprojekte angesiedelt werden. Die Stabstelle wurde im Dezernat II verortet, da hier auch ein Großteil der sonstigen in diesem Zusammenhang relevanten Themen bearbeitet wird ([M X.1](#)).

- **Organisation Fachdienst Gesundheit**

Zwischenzeitlich (2016) war das Schweriner Fachdienst Jugend für mehr als 140 umAs zuständig. Grund dafür ist auch die Ansiedlung der größten Erstaufnahmeeinrichtung des Landes in Stern Buchholz. Das hat nicht nur zu enormen Engpässen bei der Betreuung geführt. Zeitweilig war es trotz engster Kooperation mit freien Trägern nicht mehr möglich, ausreichend Fachkräfte und Unterbringungsmöglichkeiten bereitzustellen.

³³ Vgl. KGSt®-Bericht Nr. 7/2017 – Kommunales Integrationsmanagement: Eine Stabsstelle fördert die Verbindung der Integration zur Gesamtstrategie der Kommune und damit zu Steuerungsprozessen in der Verwaltung; sie unterstützt den Querschnittscharakter von Integration, ermöglicht kurze Entscheidungswege bzw. kurzfristige Reaktionsmöglichkeiten, sofern die Stabsstelle bei Entscheidungsträgern angesiedelt ist (S. 48).

Parallel dazu sind die Fallzahlen im Sozialpädagogischen Dienst (SpD) und im Bereich Vormundschaften massiv angestiegen.

Auch deshalb wurde ein „Team umA“ im SpD gebildet.

Das Problem umAs hat sich zahlenmäßig entspannt. Zurzeit ist die Landeshauptstadt für ca. 60 umAs zuständig. Zum einen bekommt Schwerin kaum noch umAs zugewiesen, zum anderen werden viele der jungen Menschen kurzfristig volljährig. Damit entfällt der Bedarf an „stationärer Betreuung“. Auch der Verwaltungsaufwand ist dadurch wieder gesunken. 2018 soll das Team umA in eines der Sozialraumteams eingegliedert werden ([M.X.2](#)).

XI. Finanzen

Aufgrund der hohen Zahl der Zuzüge durch Anerkannte zeichnen sich immer deutlicher Mehraufwendungen ab, die nur teilweise refinanziert werden. Der Erfolg von Integration ist aber auch davon abhängig, ob ausreichend finanzielle Mittel für die damit verbundenen Aufgaben zur Verfügung stehen. Gerade in der Stadt Schwerin – deren finanzielle Leistungsfähigkeit nachhaltig weggefallen ist und einen enormen Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund verzeichnet – muss es daher Bestreben sein, eine adäquate Finanzausstattung zu erhalten. Zumal mit den „flüchtlingsbedingten Aufwendungen“ enorme Folgekosten entstehen dürften.

Die Landeshauptstadt strebt an, eine stärkere Unterstützung bei der Finanzausstattung zu erhalten. Das betrifft sowohl allgemeine Zuweisungen als auch Förderung und gegebenenfalls auch Sonderbedarfszuweisungen.

Zurzeit ist von nicht refinanzierten Aufwendungen von ca. drei Millionen € p.a. auszugehen. Größere Aufwandspositionen sind beispielsweise:

- Personal,
- Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II,
- Betreuung und -beratung,
- Kita-Versorgung / Schulen,
- Jugend- und Jugendsozialarbeit,
- Hilfen zur Erziehung,
- kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter,

(siehe [Anlage 8](#)).

Für die Integrationsaufwendungen wurden Schwerin vom Land für 2017 ca. 1,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Fortsetzung der Unterstützung für Kommunen bei Integrationskosten basiert auf der Bund-Ländervereinbarung vom 02.08.2016. Diese läuft bis zum 31.12.2018. Mitte 2018 ist daher eine erneute Prüfung nötig. Aus Sicht der Kommunen in MV ist eine Weiterführung zwingend nötig. Denn Integration endet nicht am 31.12.2018. Notwendig ist ein offensives Einfordern der Fortsetzung (zurzeit laufen Abstimmungen zu einer Initiative über den StGT MV). Ziel muss dabei auch sein, dass Zuweisungen an Kommunen in Anlehnung an tatsächliche Asyl- / Flüchtlingszahlen gewährt werden ([M XI.1](#)).

Für die Betreuung von umAs wurden 2017 bisher 1,5 Mio. € in Schwerin aufgewendet. Die Prognose zum Jahresende 2017 betrug 2,3 Mio. €. Die Aufwendungen werden grundsätzlich (bis auf den Verwaltungsaufwand) vollständig vom Land erstattet. Allerdings bestehen regelmäßig Differenzen bezüglich der Auszahlungen.

In diversen Gesprächen mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung MV und dem Kommunalen Sozialverband (KSV) wurde erreicht, dass das Land zumindest einen Abschlag für 2017 zahlt. Für 2018 ff. ist eine zügigere Erstattung anzustreben ([M XI.2](#)).

Zurzeit ist davon auszugehen, dass Schwerin zumindest für 2018 deutlich mehr allgemeine Mittel zur Deckung der Kosten der Integration bekommt. Erste Schätzungen dürften im März 2018 vorliegen.

Zu forcieren sind auch sonstige Refinanzierungsmöglichkeiten ([M XI.3](#)).³⁴

Grundsätzlich sind Förderkulissen nur teilweise ausreichend dokumentiert. Förderprogramme werden eher zufällig an die Stadtverwaltung herangetragen, als dass gezielt danach gesucht wird. Das gilt beispielsweise auch für die „100-€-Pauschale“. Da Schwerin hier zumindest für 2018 eine Verdopplung der Zuwendungen erhalten hat, soll neben der im November 2017 überarbeiteten städtischen Richtlinie auch ein Umdenken stattfinden: Kleinstprojekte verursachen einen enormen bürokratischen Aufwand. Hier sollten künftig eher größere Projekte in Angriff genommen werden.

Zu klären ist überdies, inwieweit die 100-€-Pauschale nur für Projekte mit (anerkannten) Asylberechtigten gezahlt wird, [M XI.4](#). (Hinweis des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung MV am 16.11.2017)

Problem ist überdies, dass regelmäßig ein Eigenanteil zu erbringen ist. Hier besteht Optimierungspotenzial. Zu untersetzen ist insbesondere:

- Was sind unsere Ziele?
- Welches Förderprogramm passt zu unseren Zielen bzw. welches deckt möglichst viele unserer Ziele ab?
- Wer kümmert sich um die „Entdeckung“ solcher Programme und führt sie den dafür relevanten Akteuren zu?
- Sind ausreichend Bearbeitungskapazitäten vorhanden?
- Zentralisierte Bearbeitung? Z. B. für Förderprogramme, die sich eher an ehrenamtliche Initiativen und Freie Träger richten ([M XI.5](#)).

Letztendlich wird es sowohl im Beteiligungsprozess als auch bei der Umsetzung darum gehen, die erfolgversprechendsten Maßnahmen zu identifizieren und die Realisierung umsetzen zu können. Insofern ist bei der zu erarbeitenden neuen Maßnahmenplanung auch eine Prioritätensetzung bzw. eine Stufenplanung anzustreben.

Die tatsächlichen Mehraufwendungen sind zum Gegenstand der Finanzierung Schwerins gegenüber Landesbehörden zu machen. Das ist permanent öffentlichkeitswirksam als auch gegenüber Landesbehörden zu kommunizieren ([M XI.6](#)).



³⁴ Beispiel: Zuschüsse der EU für Syrer aus der Türkei; Info der ABH vom 15.11.2017

XII. Umsetzung

1. Fachstelle Integration

Das hier vorliegende Konzept und insbesondere die damit verbundene Maßnahmenplanung benötigt eine konsequente Ausrichtung der Steuerung auf normativer, strategischer und operativer Ebene. Damit wurde die oben genannte Fachstelle Integration beauftragt. Darüber hinaus soll die Fachstelle auch den Beteiligungsprozess für die Fortschreibung organisieren ([M XII.1 – 3](#)).

Fortgesetzt werden soll auch die AG Flüchtlinge.

2. Einbindung von Gremien / Politik / Öffentlichkeit

Fraglich ist, ob ein solches Konzept durch ein gesondertes Gremium begleitet werden sollte. Für viele der hier relevanten Themen bestehen bereits Gremien (AG Flüchtlinge, AG nach § 78 SGB VIII, Begleitbeirat Soziale Stadt, Runder Tisch Soziales, Netzwerk Migration etc. etc.). Zur Erstellung des Integrationskonzeptes 2011 wurde ein Beirat zur fachlichen Begleitung der Erstellung des Integrationskonzeptes gegründet. Dieser begleitet bis heute die Umsetzung. Für die Fortschreibung des hier vorgelegten Konzeptes soll ebenfalls der Beirat genutzt werden. Auf eine externe Begleitung durch professionelle Agenturen soll daher einstweilen verzichtet werden.³⁵

Für die Qualifizierung der einzelnen Handlungsfelder sollen Projektgruppen gebildet und Workshops organisiert werden.

Öffentliche Beteiligungsmöglichkeiten sollen beispielsweise über www.schwerin.de (Information) und die Einrichtung E-Mail-Adresse integrationskonzept@schwerin.de (Interaktion) geschaffen werden.

Angebunden werden sollte das Gesamthema am Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS).

Ziel ist eine Beschlussfassung im Herbst 2018, ggf. auch, um eine Aufnahme in den Haushaltsplan 2019 ff. zu ermöglichen.

Das Konzept sollte alle zwei Jahre fortgeschrieben werden.

3. Finanzierung

Das Gesamtkonzept ist durch einen Finanzierungsplan zu untersetzen. Bei der Darstellung sind auch Folgekosten zu berücksichtigen.

Einzelmaßnahmen sind mit Refinanzierungsmöglichkeiten aus Fördermittel-Programmen zu untersetzen. Zu prüfen ist, inwieweit hier Mittel aus dem Programm Soziale Stadt als Refinanzierung dienen könnten.³⁶

³⁵ Fortgesetzt werden soll allerdings der interkommunale Austausch. Denkbar wäre eine interkommunale Ideenplattform / ein Informationsportal, in dem die laufenden Projekte in MV aufgelistet werden (Integrationsfonds, 100-€-Pauschale, sonstiges).

³⁶ Abstimmung mit FD 60 am 19.07.2017: Eventuell könnten für die Umsetzung Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Anhang

Anlage 1: Definitionen

Die im hier relevanten Zusammenhang geltenden Rechtsvorschriften umfassen drei Schutzformen: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz.³⁷

Der Begriff **Flüchtling** wird zwar im Alltag vielfach als Synonym für geflüchtete Menschen genutzt, im Verständnis des Asylrechts umfasst er jedoch ausschließlich **anerkannte Flüchtlinge** nach der Genfer Flüchtlingskonvention, das heißt, Personen, die nach Abschluss eines Asylverfahrens den **Flüchtlingsschutz** erhalten.

Auf Basis der **Genfer Flüchtlingskonvention** gelten Menschen als **Flüchtlinge**, die sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung von staatlichen oder nichtstaatlichen Akteuren außerhalb ihres Herkunftslands befinden und die den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen (vgl. § 3 AsylG). Der Flüchtlingsschutz ist umfangreicher als die Asylberechtigung.

Asylberechtigt und politisch verfolgt sind Menschen, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden, ohne eine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben.

Gemäß § 16 a Grundgesetz genießen politisch Verfolgte in diesem Sinne Asylrecht.

Der **subsidiäre Schutz** greift ein, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht.

Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen (vgl. § 4 AsylG). Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen.

Wenn die drei Schutzformen nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot erteilt werden (vgl. § 25 Absatz 3 AufenthG).

Von **Migration** spricht man, wenn eine Person ihren Lebensmittelpunkt räumlich verlegt, von internationaler Migration, wenn dies über Staatsgrenzen hinweg geschieht.³⁸

Eine Person hat dann einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.³⁹

³⁷ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Schutzformen/schutzformen-node.html> ; abgerufen am 02.01.2018

³⁸ BAMF: Migrationsbericht 2011, S. 12 (http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2011.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 30.12.2017

³⁹ BAMF (<https://www.bamf.de/DE/Service/Left/Glossary/function/glossar.html?lv3=3198544>, abgerufen am 02.01.2018

Anlage 2: Basisdaten

1. Zahlen Schwerin

Gesamtbevölkerung Landeshauptstadt Schwerin: 96.800

(Stand: 31.12.2016; ca. 5,8 % des Landes)⁴⁰

Arbeitslosenquote: ca. 8,7 % (inkl. Asyl / Flucht)⁴¹

a) Zahlen zu Flucht / Asyl in der Landeshauptstadt Schwerin

Stand Oktober 2017 (gerundet)

Erwerbsfähige (SGB II)	1.591
Erwerbsfähige (SGB III)	180
Kinder und Jugendliche, sonstige (∅)	750
Gesamt	2.521

* ohne Erstaufnahme Stern Buchholz (ca. 500 – 600)

Zuweisungen pro Monat: ca. 5 (ausgesetzt bis 12/2017)

Zuzüge pro Monat: zwischen 15 und 50 (mehr als 90 % aus anderen Regionen in MV, aufgrund fehlender Wohnsitzregelung)

b) Prognose Ende 2018

Erwerbsfähige (SGB II)	1.700
Erwerbsfähige (SGB III)	200
Kinder und Jugendliche, sonstige (∅)	850
Gesamt	2.750

* ohne Erstaufnahme Stern Buchholz (ca. 500 – 600)

Anteil innerhalb MV: ca. 20 %

c) Ausländeranteil Schwerin (Entwicklung seit Ende 2015)

31.12.2015	5.458
30.06.2016	6.148
31.12.2016	6.657
31.01.2017	6.772
31.03.2017	6.814
31.05.2017	6.914

Das entspricht einer Steigerung von ca. 27 %.

⁴⁰ Quelle: Landesamt

⁴¹ Quelle: Jobcenter Schwerin; Stand 30.10.2017, siehe auch <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Regionen/Politische-Gebietsstruktur/Mecklenburg-Vorpommern-ab-09-2011-Nav.html>, abgerufen am 12.12.2017

d) Sonstiges

- Unbegleitete minderjährige Ausländer: 66 (Stand Ende 2015: ca. 144)
- Fehlende Kita- und Hortplätze in Schwerin für „Flüchtlingskinder“: ca. 160

2. Vergleich MV

Zahlen des Ministeriums für Inneres und Europa MV
(Einreise vom 01.01.2014 – 31.12.2016)
Stand 31.12.2016

Kommune	Anzahl	%
Stadt Schwerin	1.298	16,2
Landkreis Vorpommern-Rügen	1.172	14,7
Landkreis Vorpommern -Greifswald	1.133	14,2
Stadt Rostock	1.100	13,8
Landkreis Rostock	1.050	13,1
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	986	12,3
Landkreis Ludwigslust-Parchim	877	10,9
Landkreis Nordwest-Mecklenburg	380	4,7
Gesamt	7.996	

Zahlen der Landeshauptstadt / Arbeitsverwaltung bzw. Jobcenter
Stand: 01/2017

Jobcenter	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	%
Stadt Rostock	1.664	19,7
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	1.415	16,7
Stadt Schwerin	1.352	16,0
Landkreis Vorpommern-Rügen	1.186	14,0
Landkreis Vorpommern -Greifswald	823	9,7
Landkreis Rostock	767	9,1
Landkreis Ludwigslust-Parchim	630	7,5
Landkreis Nordwest-Mecklenburg	617	7,3
Gesamt	8.454	

Anlage 3: Maßnahmenplan (Zusammenfassung)

Ifd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
I. Ehrenamt					
I.1	Unterstützung ehrenamtlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines Ehrenamtsforums zur Vernetzung der Initiativen und Akteure zur besseren Steuerung deren Aktivitäten. - intensivere Nutzung der neuen Internetpräsenz der LHS - Ausbau der bedarfsgerechten Einzelfallberatung - stärkere Einbindung von Neuzugewanderten in ehrenamtliche Tätigkeiten 	II.1	I. Quartal 2018	-
I.2		Evaluierung des regelmäßigen Treffens	II.1	I. Quartal 2018	-
I.3	Mitmachzentrale	Prüfung einer stärkeren Einbindung in „Flüchtlingsarbeit“.	II.1	I. Quartal 2018	-
I.4	Patenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Abfrage und Aufnahme von Bedarfen und Hilfsangeboten; - Aufbau / Pflege eines regionalen Datenbestandes; - Entwicklung themenbezogener Patenschaften 	II.1	II. Quartal 2018	-
I.5	Migrantenselbstorganisationen	<ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung bei der Fördermittelbeantragung - Gewinnung als Multiplikatoren im Bereich der „Flüchtlingshilfe“ (Hilfe zur Selbsthilfe) 	II.1, 50	I. Quartal 2018	-
I.6	Anerkennung	Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit durch das Jobcenter	JC	II. Quartal 2018	-
I.7		Ausweitung der Schwerin-/Ehrenamts-Card	II.1	30.06.2018	-
I. 8		Dankesveranstaltung am Jahresende	II.1	30.06.2018	1.000
I.9	Schulungen	Erhebung des Bedarfs und ggf. Angebote	II.1	30.06.2018	

Ifd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
II. Wohnen					
II.1	Wohnraumversorgung	stärkere Beratungsdienstleistung durch die Migrationsberatungen	50	2018	-
II.2		Maßnahmen zur besseren Verteilung von Migranten auf das Stadtgebiet	II, 50	laufend	-
II.3	Unterstützung	Einwerbung stärker Unterstützung von Bund und Land	II, 50	I. Quartal 2018	-
III. Gesundheit					
III.1	Gesundheitsvorsorge	Schließung von Impflücken	53	2018	-
III.2		Integration in Schuleingangsuntersuchungen	53	„	-
III.3		Gezielte zahnmedizinische Vorsorge und Prävention	53	„	-
III.4		Bereitstellung von Material zu Anlaufstellen, Vereinen, Selbsthilfegruppen und anderen Beratungsangeboten	53	„	500
III.5		Sozialpsychiatrische Beratung und Hilfen	53	„	-
III.6		Aufklärungsveranstaltungen in der Erstaufnahmeeinrichtung	53	„	-
III.7		Ausgabe von mehrsprachigem Informationsmaterial	53	„	-
III.8		Unterstützung bei der Vermittlung von Hausärzten und Fachärzten; Sensibilisierung des Fachpersonals	53	„	-
IV. Arbeit					
IV.1	Arbeitsmarktintegration	Einstellung von fünf Jobintegrationslotsen; Umsetzung des Gesamtkonzeptes (Bestandteil des HH-Plans)	JC	2018	-

lfd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
IV.2		Vernetzung mit Beratungs- und Betreuungsdiensten (Jobcenter vor Ort)	II, JC	2/2018	-
IV.3		Prüfung von Praktika in der Stadtverwaltung	10, JC	II. Quartal 2018	-
IV.4		Prüfung spezifischer Konzepte zur Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt	JC	offen	-
IV.5		Unterstützung bei Existenzgründungen	JC	offen	
V. Jugend					
V.1	Jugend- / Jugendsozialarbeit	Fortschreibung Strategiepapier	JHA, AG 78	Mai 2018	-
V.2	Schulsozialarbeit	Prüfung der Bedarfe und alternativer Strukturen / Prozesse	40, 49, AG SSA	offen	
V.3	Schulverweigerung	<ul style="list-style-type: none"> - Problem-Analyse, - Fallzahlen je Schule etc., - Prüfung, inwieweit Unterricht genutzt werden kann, um Streitschlichter-Modelle zu erklären und anzuwenden 	49	II. Quartal 2018	-
V.4		Evaluierung der Projekte zur Bekämpfung der Schulverweigerung	49	offen	-
V.5	Mobile Hilfen	Projekt „Frauen-Mobil“ zur Stärkung und Initiierung von Integrationsbemühungen junger Frauen und Mütter	II, II.1 Soda-ev	01.02.2018	80.000
V.6		Mobile Angebote mit dem Fokus auf Kinder mit Migrationshintergrund	II, II.1 Soda-ev	30.06.2018	80.000
V.7	Jugendmigrationsberatung	Prüfung der mittelfristigen Finanzierung	49	September 2018	11.000
V.8	Projektförderung	Prüfung der mittelfristigen Finanzierung	49	September 2018	-

lfd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
V.9	KJND	Umgestaltung und Ausschreibung (Finanzierung offen)	49	4/2018	-
V.10	Kindeswohlgefährdung	Bildung einer Projektgruppe Kindeswohlgefährdung	II, 49, PI	II. Quartal 2018	-
V.11	Hilfen zur Erziehung	Umsetzung des Handlungsprogramms	49	2018	-
V.12	Junge Volljährige	Prüfung der Intensivierung der Hilfen nach § 41 SGB VIII (Refinanzierung durch Reduzierung kostenintensiver Hilfen)	49	I. Quartal 2018	-
V.13	Ansiedlung neuer Träger		II, 49	6/2018	-
VI. Bildung					
VI.1	Bildungscoordination	Verlängerungsantrag Bundesprogramm „Bildungscoordination für neu Zugewanderte“ (Bundesförderung)	II.1	Mai 2018	-
VI.2	Bildung integriert	Teilnahme am Bundesprogramm (Finanzierungsanteil p. a.)	40	01.04.2018	26.000
VI.3	VHS	Schaffung einer Personalstelle im Bereich Integration	41	offen	55.000
VI.4	Kindertagesförderung	Umsetzung der Kita-Bedarfsplanung (im Investitionsprogramm geplant)	40	fortlaufend	-
VI.5		Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung	40	2019	-
VI.6	Kita-Einstieg	Durchführung des Programms " Brücken bauen in frühe Bildung"	40	fortlaufend	-
VI.7	Elternbildung		40 / DKSB / BK u.a.	fortlaufend	-
VI.8	interkulturelle Sensibilisierung	Informationsveranstaltungen zum Vergleich der Bildungssysteme / Rollenbilder (weitere Veranstaltungen)	II.1	offen	500
VI.9	World-Cafés	Grundschulen	Präventionsrat	offen	-

Ifd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
VI.10	Außerschulische Initiativen	Vernetzung der Schulen mit außerschulischen Initiativen im Sozialraum	II.1, 40, 49	offen	-
VI.11	Muttersprachliche Nachhilfe	stärkere Einbeziehung muttersprachlicher Nachhilfelehrer an den Schulen (Einzelförderung, Fachunterricht, Gruppenarbeit)	II.1, 40, 49	offen	-
VI.12	Bildungslandschaft	mehrsprachige Informationen zum Bildungssystem (in Zusammenhang mit dem Programm Bildung integriert)	II.1, 40	offen	2.000
VI.13	Bildungswegefahrplan	in Zusammenhang mit dem Programm Bildung integriert	II.1, 40	offen	2.000
VI.14	Angebot an Grundbildung	Einführung eines geförderten Angebotes von vorbereitenden bzw. abschlussorientierten Grundbildungskursen	41	offen	-
VI.15	Kooperationen		40 / BK / JC	fortlaufend	-
VII. Beratung und Betreuung					
VII.1	Individuelle Betreuung	Ausbau der Betreuung / Betreuungsbüro (im Haushalt 2017 / 2018 geplant)	50	Laufend	-
VII.2	100-€-Pauschale, Integrationsfonds	Konfigurierung neuer Projekte (Finanzierungsanteil Integrationsfonds: 10 %; finanziell abhängig von weiteren Landeszuweisungen)	II.1	laufend	10.000
VII.3	Informationsportale	- Konzentration auf ein Portal / eine App - Sicherung personeller Kapazität zur Pflege der Daten	II, II.1, 02	kurzfristig	-
VII.4	Migrationsberatungsstellen	Evaluierung (inkl. Bedarfsfeststellung und ggf. Zuschusserhöhung, räumliche Verortung, Überschneidungen)	49, 50	II. Quartal 2018	20.000
VII.6	Migrantinnen	Konzipierung neuer Angebote zur Betreuung (ggf. Eigenanteile bei Förderprogrammen)	II.1	September 2018	10.000

Ifd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
VII.7		Erstellung spezifischer Materialien (Flyer, Plakataktionen etc.)	GSB	offen	2.000
VII.8		Überprüfung der Kapazitäten im Schweriner Frauenhaus (Förderung einer dritten Stelle durch das MAGS offen)	GSB	kurzfristig	10.000
VII.9	Dolmetscherleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Auskömmlichkeit / Notwendigkeit der Haushaltsansätze. - Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Beschäftigung von weiteren Dolmetschern (Finanzierung zumindest einer Personalstelle oder Nutzung der Sprachmittlerplattformen) 	10	kurzfristig	40.000
VII.10		Evaluierung der Möglichkeiten des Videodolmetschens	10	I. Quartal 2018	-
VIII. Kultur, Sport und Freizeit					
VIII.1	Kulturelle Bildung	Bedarfserhebung	41	offen	-
VIII.2	Information	Erarbeitung von mehrsprachigen Materialien zur individuellen Erschließung der Stadt und ihrer kulturellen Möglichkeiten	41	offen	-
VIII.3	Kooperation	Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Kulturträgern, der Servicestelle Integration sowie der MitMachZentrale (MMZ)	41	offen	-
VIII.4	Museumspädagogik	Spezifische Angebote zum Ausstellungs- und Veranstaltungsschwerpunkt „Ernährung“ im Volkskundemuseum	41	Museumssaison 2018	-
VIII.5	Stadtbibliothek	Spezifische Angebote der Stadtbibliothek für Kinder	41	Sommerferien	-
VIII.6	„Kultur macht stark“	Beantragung weiterer „talentCAMPus“-Projekte beim Deutschen Volkshochschul-Verband e. V.	41	II. Quartal 2018	-
VIII.7	„Raus mit der Sprache!“	Ergänzung von Sprachkursen durch Besuche kultureller Einrichtungen	41	VHS-Lehrplan entsprechend	-

Ifd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
VIII.8	Ausstellung	„Asyl ist Menschenrecht“ – Ausstellung im KIZ und der VHS in Zusammenarbeit mit dem Flüchtlingsrat MV e. V.	41	I. Quartal 2018	-
VIII.9	Kulturferien	Mitmachangebote und Workshops in der ersten Sommerferienwoche (eventuelle Finanzierung aus BuT-Restmitteln)	41	I. Quartal 2018	15.000
VIII.10	Integration durch Sport	Start des Sportprojektes des BC Traktor und der Stadt	BC Traktor	30.01.2018	-
VIII.11	Sportkoordinator	Start des Projektes zur Installierung eines Sportkoordinators	SSC Breitensport	30.01.2018	-
VIII.12	Turnhallenzeiten	z. B. Capoeira-Angebot	40	I. Quartal 2018	-
VIII.13	Treffpunkte	Start.Punkt Schwerin (abhängig von Finanzierung)	II; II.1, WGS	III. Quartal 2018	200.000
VIII.14		Flüchtlingscafé (inkl. Bedarfserhebung)	II; II.1, WGS	offen	-
IX. Sicherheit und Ordnung					
IX.1	Kommunikation Verwaltung - Polizei	Erstellung eines Kommunikationskonzeptes	II.1, PI, AG Flüchtlinge	II. Quartal 2018	-
IX.2	Videoüberwachung	- Videoüberwachung auf dem Marienplatz - Evaluation und technische Unterstützung	PP 32, 02	2018	-
IX.3	Fachtag	Durchführung eines 2. Fachtages zum Umgang mit Zuwanderern	II.1,	III. Quartal 2018	1.000
IX.4	Plakataktion	Bewusstmachung von Grenzen und Veröffentlichung von Notfalldiensten	PI, AG Flüchtlinge	II. Quartal 2018	-
IX.5	Schuss vor den Bug	Prüfung der räumlichen Verlagerung	II.1	I. Quartal 2018	-

Ifd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
IX.6	100-€-Pauschale, Integrationsfonds	Konfiguration weiterer Projekte (finanziell abhängig von weiteren Landeszuweisungen; Finanzierungsanteil Integrationsfonds: 10 %;)	II.1	2018	-
IX.7	Interreligiöser Dialog	<ul style="list-style-type: none"> - Einbindung städtischer Vertreter - Berücksichtigung religiöser Feiertage anderer Religionen - Informationsveranstaltungen - Bereitstellung von mehrsprachigem Informationsmaterial 	II.1 diverse II.1 II.1	permanent permanent offen II. Quartal 2018	-
IX.8	Einbindung MSGs	<ul style="list-style-type: none"> - Moderation zwischen den Vereinen - regelmäßige Abstimmungsrunden 	II.1	permanent	-
IX.9		<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Beratung durch den Interreligiösen Dialog - Kriterien für Förderfähigkeit definieren (Ansprechpartner etc.) 	II.1	I. Quartal 2018	-
IX.10	"mach_einen_punkt"	Fortführung	II.1	laufend	-
X. Organisation					
X.1	Fachstelle Integration	Bildung der Fachstelle	10, II	03.01.2018	-
X.2	Team umA	Eingliederung in ein Team des Sozialpädagogischen Dienstes	10, 49	I. Quartal 2018	-
XI. Finanzen					
XI.1	Bund-Ländervereinbarung	Fortsetzung (Initiative über den StGT MV)	II	I. Quartal 2018	-
XI.2	Kostenerstattung umAs	Initiative zur zeitnahen Kostenerstattung	II, 49	I. Quartal 2018	-
XI.3	Refinanzierung	Intensivierung der Eruiierung von Refinanzierungsmöglichkeiten	21	fortlaufend	-

lfd. Nr.	Thema	Handlungsempfehlung / Maßnahmen	verantwortlich	Termin	mögliche Kosten (in €)
XI.4	100-€-Pauschale	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Zuwendungsvoraussetzungen - Strategiewechsel - Evaluierung der städtischen Richtlinie 	II.1	I. Quartal 2018	-
XI.5	Fördermittelstrategie	<ul style="list-style-type: none"> - Klärung der Ziele der Stadt - Abgleich mit Förderprogrammen - Prüfung der Zuständigkeit und Bearbeitungskapazitäten (inkl. der Frage der zentralisierten Bearbeitung) 	II.1, 21	kurzfristig	-
XI.6	Öffentlichkeitsarbeit	Einwerben von Unterstützung	02	permanent	-
XII. Umsetzung					
XII.1	Integrationskonzept – Fortschreibung 2018	<ul style="list-style-type: none"> - Auswertung vorhandener Leitbilder / Konzepte - Definition von Kriterien und Kennzahlen - Datenerhebung 	II.1, AG Flüchtlinge	I. Quartal 2018	-
XII.2		<ul style="list-style-type: none"> - Konfigurierung u. Durchführung Beteiligungsprozess - Prüfung der Notwendigkeit einer externen Begleitung - Aufnahme der Beteiligungsergebnisse in neues Konzept - Erstellung eines Finanzierungsplans (inkl. Refinanzierungsmöglichkeiten) - Beschluss Stadtvertretung (Meilenstein) 	II.1, AG Flüchtlinge	2018	-
XII.3		Umsetzung, Kontrolle und Steuerung des Prozesses	II.1	2019 ff.	-

Anlage 4: Förderungen (Auswahl)

Planung 2018 (Integrationsfonds)

Träger	Letztempfänger	Titel	Beginn	Ende	Zuschuss
Landeshauptstadt Schwerin	Sozial Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend	Folgeantrag zu LAGuS/MV-6-S137-0001/17 - JIM - Jugendintegrationsmobil	01.01.18	31.12.18	67.742,17 €
Landeshauptstadt Schwerin	Ev.-Luth. Petrusgemeinde	Folgeantrag zu LAGuS/MV-6-S137-0065/17 - "Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten und Migrant(inn)en"	01.01.18	31.12.18	32.778,77 €
Landeshauptstadt Schwerin	Schule der Künste e.V.	Folgeantrag zu LAGuS/MV-6-S137-0061/17 - "TEILHABEN - TEIL WERDEN"	01.01.18	31.12.18	36.000,00 €
Landeshauptstadt Schwerin	Deutsche Angestellten Akademie	Folgeantrag zu LAGuS/MV-6-S137-0052/17 - "Individuelle Sprachnachhilfe zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme in MV"	01.01.18	31.07.18	24.041,85 €
Landeshauptstadt Schwerin	Deutscher Kinderschutzbund KV Schwerin e.V.	Folgeantrag zu LAGuS/MV-6-S137-0015/17 - "Kinderrechte für alle"	01.01.18	31.12.18	7.821,00 €
Landeshauptstadt Schwerin	Deutscher Kinderschutzbund KV Schwerin e.V.	Folgeantrag zu LAGuS/MV-6-S137-0016/17 - "Elterncafé/Deutschkurs"	01.01.18	31.12.18	6.365,00 €
Landeshauptstadt Schwerin	Sozial Diakonische Arbeit - Evangelische Jugend	MediaLab	01.01.18	31.12.18	40.412,98 €
Landeshauptstadt Schwerin	VSP gGmbH	Folgeantrag zu LAGuS/MV-6-S137-0006/16 - "Schuss vor den Bug 3 - Respekt"	01.01.18	31.12.18	21.773,57 €
Landeshauptstadt Schwerin	Internationaler Bund e.V.	Technikspiele	01.01.18	31.12.18	22.735,57 €

Förderung 2017 (Integrationsfonds)

Träger	Letztempfänger	Titel	Zuschuss
Landeshauptstadt Schwerin	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	"Kinderrechte für alle"	8.444,80 €
Landeshauptstadt Schwerin	Deutscher Kinderschutzbund e.V.	Elterncafé/Deutschkurs	6.435,38 €
Landeshauptstadt Schwerin	Deutsch-Russisches Kulturzentrum	"Brücke durch Integration"	6.515,20 €
Landeshauptstadt Schwerin	DAA - Deutsche Angestellte-Akademie	"Individuelle Sprachnachhilfe zur Vorbereitung auf die Arbeitsaufnahme in MV"	12.634,60 €
Landeshauptstadt Schwerin	Schule der Künste e.V.	"TEIHABEN -TEIL WERDEN"	8.241,75 €
Landeshauptstadt Schwerin	Evangelische Luth. Petrusgemeinde	"Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit mit Geflüchteten und Migranten"	5.427,06 €

Förderung 2017 (100-€-Pauschale)

Zuwendungsempfänger	Projekt	Zuwendung
Flüchtlingshilfe Schwerin e.V.	Erste-Hilfe-Deutschunterricht und Sprachpatenschaften	6.000,00 €
Miteinander Ma'an e.V.	Schwimmkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene	6.360,00 €
Flüchtlingshilfe Schwerin e.V.	Welcome Cafés in Schwerin	14.600,00 €
Couleurs Afrika - die Farben Afrikas	Fest der interkulturellen Begegnung - Afrikafestival	1.120,00 €
Die Platte lebt e.V.	Tag der offenen Gesellschaft	894,34 €
Alternativer Mädchentreff e.V.	Lesung Klara und Abbas	1.360,00 €
AWO KV Schwerin-Parchim e.V.	Frauen lernen Frauen kennen	2.250,00 €
AWO KV Schwerin-Parchim e.V.	Betreuung, Begleitung von Flüchtlingen	3.903,75 €
Christlichen Zentrums Schwerin Gemeinde Gottes KdöR	Vorstellung Feiern und Ankommen	600,00 €
Die Platte lebt e.V.	Spielend Gärtnern - Bildung und Kultur	5.320,00 €
Sozial-Diakonische Arbeit Evangelische Jugend	WeltMarktTag	6.100,00 €
Die Platte lebt e.V.	IKW- Fest der Kulturen	2.000,00 €
Ukrainisch-Deutsches Kulturzentrum Sic` e.V.	Pop-Zirkus-Festival	1.870,00 €
Diakonie-Schweriner Tafel e.V.	Initiierung von interkulturellen Öffnungsprozessen bei der Tafel Schwerin	9.490,00 €
Miteinander Ma'an e.V.	Integration durch Schach	4.200,00 €
Schweriner Jugendring	Neuaufgabe Broschüre Bildungswege in Schwerin	2.500,00 €
IB/ Berufliche Schule Technik	2. Interkultureller Sportprojekttag	1.000,00 €
Diakonie- Evangelische Suchtkrankenhilfe MV GmbH	Gesundheitsförderung im Sinne von Suchtprävention für Migrantinnen im Quartier	3.400,00 €
Ulrike Rodriges Wildnisschule LUPUS	Willkommen im Wald	1.450,00 €
Couleurs Afrika - die Farben Afrikas	Gemeinsam statt einsam	760,00 €
Caritas Mecklenburg e.V.	macheinenpunkt	2.000,00 €
Syrisches Zentrum e.V.	Neues Schwerin - Kulturaustausch fördern und leben	4.700,00 €
Christlichen Zentrums Schwerin Gemeinde Gottes KdöR	Vorstellung Feiern und Ankommen Teil II	700,00 €
Schachfreunde Schwerin e.V.	Interkulturelles Weihnachtsschachturnier	2.146,00 €
Evangelische Jugend	Kinderberatung am Tafelrand	6.411,56 €
Summe		91.135,65 €

Aufbau eines spezialisierten Teams zur Integration von geflüchteten Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin

Stand: 31.08.17

Anlage 5:

Ausgangslage:

Die Zahl geflüchteter erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nimmt in der LH Schwerin weiter stetig zu. Aus diesem Grund wurden bereits zu Beginn dieses Jahres 3 Integrationsfachkräfte (IFK) und 1 Dolmetscher aus der regulären Integrationsarbeit ausgegliedert und in einem separaten Team direkt der BL M&I unterstellt. Das führte dazu, dass insbesondere der Neukundenprozess, die Besetzung der Integrationskurse und die Abstimmung mit den Sprachkursträgern deutlich verbessert werden konnte.

Organisation FLUE-Team: 01.09.2017 - 31.12.2017 mit Integrationsfachkräften des JC	2017				2018												2019												
	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Aufgabenbeschreibung*																													
TV-Beschluss zur geplanten Beteiligung am Programm "Joblotsen"	✓	30.08.																											
Auswahlverfahren Joblotsen inkl. Gremienbeteiligung und Vorbereitung der Zuweisung																													
JC-interne Umzüge, Vorbereitung Räumlichkeiten																													
Vorbereitung Antragsverfahren/ Konzepterstellung BL 3.1			38./39. KW																										
Festlegung Fachaufsicht für Team BL 3.1/ TL 316																													
Sicherung Erstkontakte/ Zuzüge sowie Präsenz (unterminierte Kundenvorsprachen)																													
Sichtung/ Priorisierung sämtlicher übergebener Profile (insbesondere Aktualisierung der internen Kennungen)																													
Sicherung der Maßnahmebesetzung mit Starttermin Januar 18																													
Vorbereitung Joblotsentätigkeit wie: - Absprache mit Netzwerken/Sprachkursträger - Schnittstellen mit gAG-S - Konkretisierung Aufgabenportfolio als Joblotse (Einladung nach Status/ Entwicklung Integrationsstrategie/ enge Kontaktdichte (in Anlehnung an Konzept boA)																													

Fördermöglichkeit des Landes

Durch das "Joblotsenprojekt" des Landes gibt es nunmehr die Möglichkeit für 24 Monate sogenannte Joblotsen einzustellen. Das JC Schwerin kann mit **5 Joblotsen** dieses Team aufstocken und somit für diesen Kundenkreis durch noch schnellere und gezieltere Umsetzung der Sprach- und Qualifizierungsbedarfe die bewerberorientierte Integrationsarbeit forcieren, um mehr geflüchtete Menschen in Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen.

Ansatz des JC

Das JC Schwerin wird sich am Programm beteiligen. **Umsetzungsplan**
Zeitraum 1.01.18 - 31.12.19
Teamszusammensetzung und Finanzierung:
 1 Teamleiterin - (Bauftragung einer IFK) Finanzierung aus dem Budget des JC
 3 Integrationsfachkräfte (bereits vorhanden) - Finanzierung aus dem Budget des JC
 1 Dolmetscher - Finanzierung aus dem Budget des JC
 Einstellung von **5 Joblotsen** - zum 1.1.18 für 24 Monate **mit Finanzierung über das Land**

Ablaufplan Joblotsen: 01.01.2018 - 31.12.2019	2017				2018												2019												
	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
Start Joblotsen						ab 01.01.																							
Aufbau des Teilnehmenden-Pools (inkl. Nachweisführung)																													
Absolventenmanagement aus Sprachkursen/ und oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen																													
Lotsefunktion																													
Arbeitgeber Akquisition bzw. AG-Kontakte bei bereits durch den gAG-S akquirierten Stellen (sowohl Arbeits- als auch Ausbildungsstellen)																													
Praktikumsplatz-Akquisition und Besetzung																													
Ausbildungs- u. Arbeitsstellen-Akquise/Besetzung																													
(Mit-) Organisation und Beteiligung bei AG Börsen/ Messen usw.																													
Vorbereitung Nachweisführung/Monitoring für Joblotsentätigkeit																													
Durchführung des Monitoring für 4 "geförderte" Joblotsen																													
Berichtswesen inkl. Information der TV																													
Abschlussarbeiten, Dokumentation, Archiv																													
Projekt Ergebnis-Auswertung																													

* Hierbei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung, sondern um die wichtigsten Aufgaben. Diese können auf der Basis der Fördergrundsätze ergänzt bzw. angepasst werden.

Anlage 6: Kitaneubauten

FD 40.2

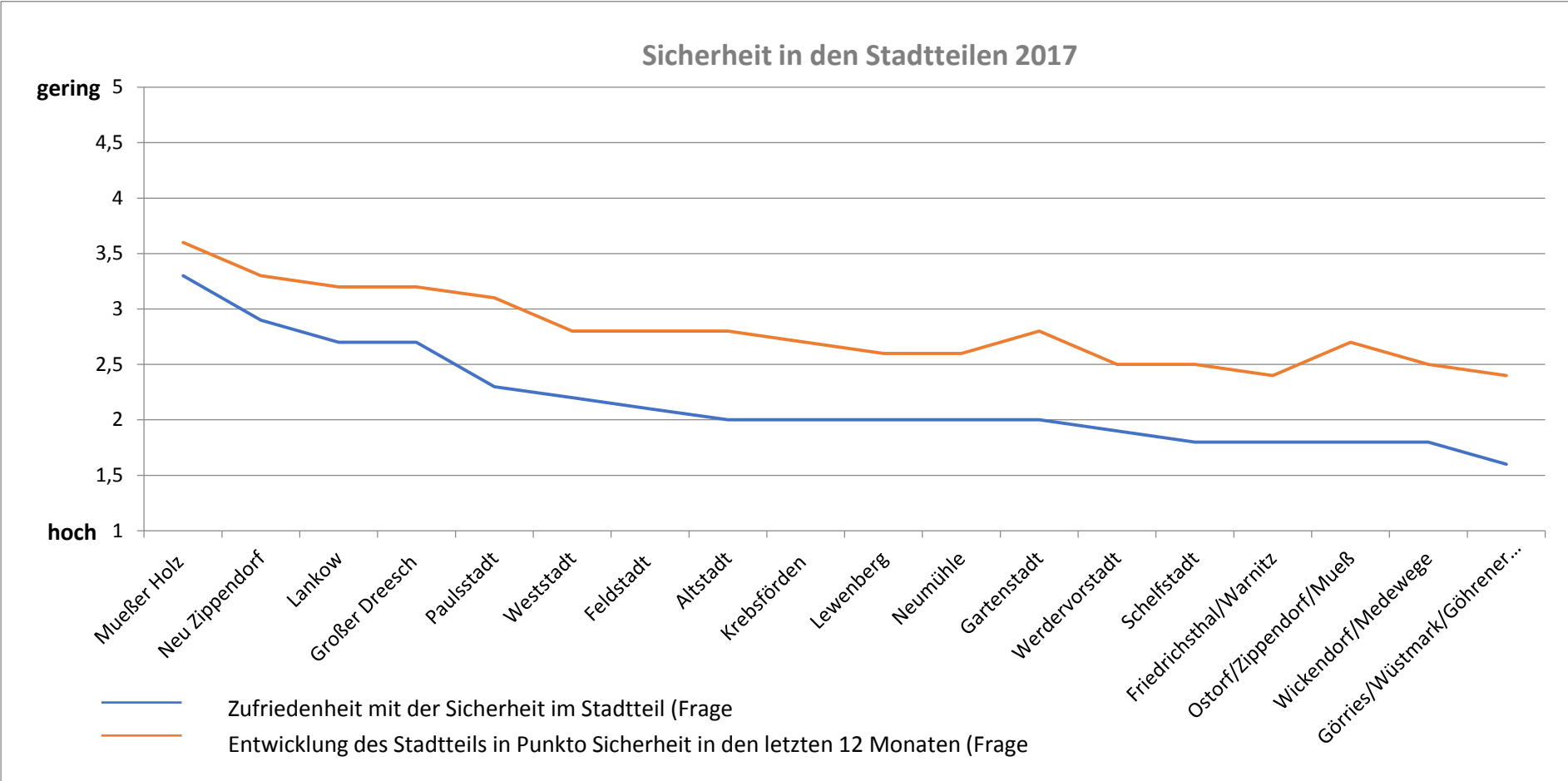
Kitabau 2017-19

Schaffung zusätzlicher Plätze

Stand 17.10.2017

2017			KK	Kdg	Hort	Pl. ges.	I-Pl.	Fertigst.	Bemerkungen
Träger	Kita								
Kinderzentrum	Alles im Lot		18	60		78	4	Nov 17	I-Pl. ab 08/2018 - soll im Nov 2017 eröffnet werden
Dreescher Werkstätten	R.-Bunsen-Str.		24	45		69	8		seit 18.09.2017 in Betrieb, aufwachsend bis zum 1.Quartal 2018
Waldorf SN e.V.	Hexenberg			15					Waldgruppe seit 01.10.2017 in Betrieb
Kita gGmbH	Lagerstr.				286	286			seit Sept. 2017 mit 44 Plätzen in Betrieb - mit den Schuljahren aufwachsend
gesamt			42	120	286	433	12		
geamt KK + Kdg			162						
2018									
SWS			6	15					
DRK	Villa Taumland Außenst. Hafenviertel		18	24		42			
DRK	Kinderland - Hort N.-Holgersson-GS				66	66			
Kita gGmbH	Regio Emilia		18	39		57			
Kita gGmbH	Gagarinstr.		36	90		126			
			72	153	66	291	0		
			225						
2019									
Diakonie NU	Lankower Spielhaus				66	66		Feb 19	
Kita gGmbH	Zippendorf		18	45		63			
			18	45	66	129	0		
			63						

Anlage 7: Sicherheitsempfinden nach Ortsteilen ⁴²



⁴² Quelle: Stadtverwaltung; Bewohnerbefragung 2017

Anlage 8: Übersicht „flüchtlingsbedingter Mehrbelastungen“⁴³

I. Aufwendungen

A Kosten der Unterkunft sowie kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter

1. Entwicklung der Leistungsberechtigten

Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger (eLb)⁴⁴

im Oktober 2016: 1.195,
im Dezember 2016: 1.312,
im April 2017: 1.440 und
im Juli 2017 (aktuell) 1.499.

2. Kommunale Belastung KdU

Von den hier dargestellten eLb sind lediglich **1.122 Personen** in die nachfolgende Darstellung der monatlichen KdU-Aufwendungen einbezogen. Seitens des Jobcenters werden nur diejenigen Personen berücksichtigt, die ab Oktober 2015 erstmalig Leistungen bezogen haben.

Voraussichtliche Gesamtausgaben KdU 2017:	26,9 Mio. Euro
Aufwendungen f. Flüchtlinge:	3,6 Mio. Euro (<i>durchschnittlich ca. 302 TEuro pro Monat</i> ⁴⁵)
abzüglich regulärer Bundeserstattung (31,9 %):	1,2 Mio. Euro
Bundeserstattung für Flüchtlinge:	4,9% der Gesamt-KdU-Aufwendungen (ab 2017, zuvor 2,3 %)
entspricht	1,3 Mio. Euro ⁴⁶
Verbleibende kommunale Belastung KdU:	1,1 Mio. Euro.

Diese Rechnung **gilt nur für Flüchtlinge, die erstmalig ab Oktober 2015 in Schwerin gemeldet sind** und leistungsberechtigt waren.

Für die gemeldeten Flüchtlinge davor wird keine besondere Erfassung durch das Jobcenter vorgenommen. Berücksichtigt man die eingangs dargestellten IST-Zahlen der relevanten 8 Herkunftsländer verbleibt ein Personendelta von aktuell **377 eLB**.

Folgende Belastung aus diesem Personenkreis

302 TEuro pro Monat für 1.122 eLb	
101 TEuro pro Monat für 377 eLb:	1,2 Mio. Euro
Abzüglich regulärer Bundeserstattung (31,9):	0,4 Mio. Euro
Verbleibende kommunale Belastung KdU:	0,8 Mio. Euro.

⁴³ Aus Gründen der Vereinfachung wird hier nicht zwischen den Schutzformen unterschieden.

⁴⁴ Statistik Jobcenter Schwerin November 2017 – Eckdaten Entwicklung Flucht/ Asyl bezogen auf 8 relevante Herkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Iran, Irak, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien)

⁴⁵ Stand August 2017

⁴⁶ Zzgl. besondere Bundeserstattung gem. § 46 IX i. V. m. AG SGB II M-V i. H. v. ca. 50 TEuro

Darüber hinaus sind einmalige Bedarfe nach § 24 SGB II zu 100 % durch die LH Schwerin zu tragen.

Die hilfswise Berücksichtigung der Entwicklung von einmaligen Leistungen im Zeitraum von 2013 bis 2016 bei gleichzeitig rückläufiger Zahl der eLb ohne Flucht- bzw. Asylhintergrund ergibt einen Kostenanstieg um ca. eine Million Euro p. a. Da der Zuzug von Geflüchteten unvermindert anhält, wird zumindest für 2017 und 2018 von ähnlich hohen Bedarfen für einmalige Leistungen ausgegangen.

Zwischenfazit zu A:

Kommunale Belastung KdU:	1,9 Mio. Euro,
Kommunale Belastung aus einmaligen Leistungen:	1,0 Mio. Euro und
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter:	258.000 Euro.
Zwischensumme (entspricht Planung 2017/2018):	ca. 3,16 Mio. Euro.

B Mehraufwendungen Personal

Für 12,5 seit 2016 im Kontext der Flüchtlingsintegrationsaufgabe neu eingerichtete Stellen erfolgt keine Erstattung.

Hieraus resultieren auf Basis von durchschnittlich 55.000 Euro Personalaufwendungen zzgl. der Kosten eines Arbeitsplatzes und eines Overheadzuschlages von 0,2⁴⁷ ca. **680 TEuro p. a.** Nicht berücksichtigt wurden sonstige Personalaufwendungen (insbesondere Overheadkosten sonstiger Bereiche etc.).

C Schulen

Hier sind die im Vorbericht zum Haushalt angeführten **540 TEuro p. a.** anzusetzen. Diese ergeben sich aus den für die jeweiligen Schulen nach dem Schulgesetz ermittelten Schulkostenbeiträgen. Berechnet wird hier ausschließlich mit den Schülerinnen und Schülern, die eine sprachlichen (z. B. DAZ) oder sonstige Intensivförderung erhalten.

D Krippe, Kita, Hort

Hier beträgt der Gemeindeanteil an den Entgelten aktuell 103 TEuro pro Monat, was eine jährliche Haushaltsbelastung von **1,24 Mio. Euro** ergibt. In diesem Themenfeld ist mit einer steigenden Tendenz zu rechnen, da derzeit ca. 150 Kinder nicht mit einem Platz versorgt werden können.

E Sonstiges

Dabei hier unberücksichtigt sind Positionen wie beispielsweise die soziale Betreuung anerkannter Flüchtlinge ab 2017, die Aufstockung von Mitteln für Jugend- und Jugendsozialarbeit, die Eigenanteile für Integrationsfondprojekte, Dolmetscherleistungen oder erhöhte Bedarfe im Kinder- und Jugendnotdienst.

⁴⁷ Verwaltungs- und Fachbereichs-Overhead lt. KGSt

II. Erträge

F Zuweisung für die Flüchtlingsintegrationsaufgabe

Da die KdU bereits bereinigt dargestellt sind, verbleiben die zugewiesenen Mittel des Landes. Zum einen erhält die Stadt 1,2 Mio. Euro für die Flüchtlingsintegrationsaufgabe. Darüber hinaus ca. 40 TEuro im Bereich Jugend für die Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern.

G Mehrerträge und -einzahlungen durch Einwohnerberücksichtigung im FAG

Für 2017 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin ca. 53 Mio. Euro auf Basis von 96.800 Einwohnern aus dem FAG. Pro Einwohner/in ergibt sich daraus ein Betrag in Höhe von 550 Euro p. a. Bei ca. 2.800 hier gemeldeten Personen ergibt sich ein Anteil in Höhe von 1,54 Mio. Euro.

III. Zusammenfassung

A	3,16 Mio. Euro
B	0,68 Mio. Euro
C	0,54 Mio. Euro
D	1,24 Mio. Euro
E	offen

Summe Aufwendungen: 5,62 Mio. Euro

F	1,24 Mio. Euro
G	1,54 Mio. Euro

Summe Erträge 2,78 Mio. Euro.

Saldo: 2,84 Mio. Euro nicht erstattete flüchtlingsbedingte Mehrbelastung.

IV. Fazit

Trotz erhöhter Bundeserstattung bei den Kosten der Unterkunft und dem erhöhten Erstattungssatz für Flüchtlinge (4,9) laufen bei der Landeshauptstadt 3 Mio. Euro nicht erstattete „flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen“ pro Jahr auf. Die Tendenz ist derzeit weiter steigend - allein durch noch nicht mit einem Betreuungsplatz versorgte Kinder und insbesondere dem weiter anhaltenden Zuzug von Menschen dieses Personenkreises.

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545-0
Telefax: 0385 545-1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Andreas Ruhl

Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
E-Mail: aruhl@schwerin.de